



**Daten zur Teilhabe von
Bielefelderinnen und Bielefeldern mit
Migrationshintergrund in den Jahren
2012 bis 2016**

Impressum

Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Kommunales
Integrationszentrum

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Grewe

Integrationsbeauftragte, Kommunales Integrationszentrum

Redaktion:

Annegret Grewe

Integrationsbeauftragte, Kommunales Integrationszentrum

Dr. Anna Klein

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

- Kooperationsprojekt des Kommunalen Bildungsbüros und des

Kommunalen Integrationszentrums, gefördert vom Bundesministerium

für Bildung und Forschung (BMBF)

Foto: Rawpixel on Unsplash

Stand: November 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Definition des Migrationshintergrunds	4
A) Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	5
B) Rechtliche Integration.....	11
C) Bildung	19
C1) KiTa	19
C2) Schule	20
C3) Berufliche Bildung.....	25
D) Arbeitsmarkt	29
E) Gesundheit.....	33
F) Wohnräumliche Segregation	34
Zusammenfassung.....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Bevölkerung in Bielefeld nach Migrationshintergrund im Jahr 2012 und 2016.....	6
Abbildung 2: Anteil der Bevölkerung in den Stadtbezirken Bielefelds mit oder ohne Migrationshintergrund (in %) im Jahr 2012 und 2016	7
Abbildung 3: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen.....	8
Abbildung 4: Zu-/Fortzüge aus dem/in das Ausland	9
Abbildung 5: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Haushaltstypen.....	10
Abbildung 6: Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländer in den Jahren 2012, 2014 und 2016.....	12
Abbildung 7: Anteilige Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den Jahren 2012, 2014 und 2016.....	13
Abbildung 8: Verteilung der 10 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2016 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2012	15
Abbildung 9: Verteilung der 10 häufigsten <i>zweiten</i> Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2016 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2012	17
Abbildung 10: Entwicklung der Einbürgerungsquote in Bielefeld 2012 bis 2016	18
Abbildung 11: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder nach überwiegend gesprochener Sprache in der Herkunftsfamilie.....	19
Abbildung 12: Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder, die in ihrer Familie nicht überwiegend deutsch sprechen, nach Altersgruppen	20
Abbildung 13: Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken	21
Abbildung 14: Anteile der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken im Schuljahr 2015/2016.....	22
Abbildung 15: Anteile der Schülerinnen und Schüler ohne und mit Zuwanderungsgeschichte und darunter mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie nach Schulformen	23
Abbildung 16: Schülerinnen und Schüler mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach Schulabschlüssen.....	24
Abbildung 17: Anteile der Schülerinnen und Schüler in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2016/2017	25
Abbildung 18: Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem an allen ausländischen Schülerinnen und Schülern im Berufsbildungssystem	26
Abbildung 19: Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2016/2017.....	27
Abbildung 20: Auszubildende in Berufsfeldern/Ausbildungsbereichen im Jahr 2015.....	28
Abbildung 21: Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen (SGBII und SGBIII) in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2012 bis 2017.....	29
Abbildung 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Bielefeld nach Staatsangehörigkeit.....	30
Abbildung 23: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Bielefeld nach Staatsangehörigkeit	31
Abbildung 24: Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen der Stadt Bielefeld in den Jahren 2012 und 2016.....	32
Abbildung 25: Vorhandene U8 bei der Schuleingangsuntersuchung nach Erstsprache Deutsch/nicht Deutsch.....	33
Abbildung 26: Dissimilaritätsindex Stadt Bielefeld	34

Einleitung

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene Stadt zu Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds. Die Stadt Bielefeld versteht Integration als eine Querschnittsaufgabe, der sich alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens stellen müssen.

Mit dem weiterentwickelten Bielefelder Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Integration“, das im Juni 2016 mit der Vereinbarung beschlossen wurde, regelmäßig über die Umsetzung zu berichten, ist ein verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze geschaffen worden.

Mit der Aufnahme von 3.397 geflüchteten Menschen im Jahr 2015¹ hat sich in der Stadt Bielefeld viel bewegt. So wurde ein fachämterübergreifender Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ gegründet, der in vier Fachgruppen zur Integration geflüchteter Menschen arbeitet und die Integration dieser Menschen in Bielefeld steuert.

Um den Stand und die Entwicklung der umfassenden Aufgabe „Integration“ bewerten zu können, wurden in zentralen Handlungsfeldern Indikatoren festgelegt, die sich am Integrationsmonitoring des Landes NRW orientieren und auf Daten der Kommune, des Landes NRW und des Bundes basieren. Die langfristige Beobachtung der Entwicklung dieser Zahlen, bezogen auf Bielefelderinnen und Bielefelder mit bzw. ohne Migrationshintergrund, ist Aufgabe des städtischen Integrationsmonitorings. Es ermöglicht in kondensierter Form Aussagen über langfristige Entwicklungen. Das Integrationsmonitoring ersetzt nicht die Prozess- und Wirkungsevaluation einzelner integrationspolitischer Maßnahmen und Projekte.

Das vorliegende Monitoring umfasst die Jahre 2012 bis 2016 und ist eine erste Fortschreibung des Integrationsmonitorings aus dem Jahre 2013, welches auf Zahlen der Jahre 2010 bis 2012 basierte. Somit können in diesem Bericht zum ersten Mal Trends dargestellt werden. Die Fortschreibung des Integrationsmonitorings wurde möglich durch die Unterstützung des Kooperationsprojekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ von Kommunalem Bildungsbüro und Kommunalem Integrationszentrum. Der Bericht soll Entscheidungsträgern für künftige strategische Ausrichtungen und Entscheidungsfindungen zur Ausgestaltung integrationspolitischer Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, ist jedoch ebenfalls an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet.

In den Beobachtungszeitraum fällt auch die Zuweisung von 4.717 geflüchteten Menschen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 nach Bielefeld², deren Integration im Sinne des Schaffens von Zugängen zu den Teilsystemen dieser Gesellschaft eine Herausforderung war und ist.

Im integrationspolitischen Leitbild der Stadt, das mit dem Integrationskonzept verabschiedet wurde, wird hervorgehoben: „Der Zugang aller Bielefelderinnen und Bielefelder zu wichtigen Ressourcen wie Erziehung, Bildung, Ausbildung, Beruf, Kultur, Freizeit, Gesundheit, soll ebenso gewährleistet sein wie die Beteiligung an der räumlichen und sozialen Gestaltung der Stadt“. Das Integrationsmonitoring veranschaulicht, inwieweit Teilhabe bereits erreicht wurde. Bei der Bewertung der Indikatoren müssen zum Teil unterschiedliche Zusammenhänge und Ursachen beachtet werden. Oft ist nicht (nur) die ethnische Herkunft, sondern sind die soziale Stellung und die Bildungsschicht entscheidende Faktoren.

¹ vgl. Newsletter „Bielefeld integriert“, Februar 2018, 15. Ausgabe

² ebd., Fn.1

Definition des Migrationshintergrunds

Die Statistikstelle der Stadt Bielefeld nennt in Übereinstimmung mit der Unterarbeitsgruppe ‚Migrationshintergrund in der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsstatistik des Verbandes Deutscher Städtestatistiker e.V.‘ (Stand Oktober 2010) folgende Definition zum Migrationshintergrund nach dem Einwohnermelderegister:

Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen

- Ausländerinnen und Ausländer,
- Eingebürgerte,
- im Ausland geborene Deutsche sowie
- Aussiedlerinnen und Aussiedler

(Persönlicher Migrationshintergrund).

Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund).

Der Migrationshintergrund wird mit den vier Ausprägungen „Ausländer“, „Einbürgerungen“, „Aussiedler“ und „Einwohner ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund“ nachgewiesen:

a) Als **Ausländer** werden alle Einwohner bezeichnet, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

b) **Einbürgerungen** umfassen Personen, für die aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ eine Einbürgerung oder eine Rechtsstellung als Deutsche ableitbar ist oder die im Ausland geboren wurden. Hierunter fallen auch Kinder, welche die **Option auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 StAG** haben.

c) Die Kategorie **Aussiedler** umfasst sowohl Aussiedler als auch Spätaussiedler. Da aus dem Melderegister nicht erkennbar ist, wann eine Person nach Deutschland zugezogen ist, wird zur Abgrenzung gegenüber Einbürgerungen auf die Felder „Geburtsstag“, „Zuzug in Gemeinde“ sowie „Geburtsland“ zurückgegriffen. Vor dem 23. Mai 1949 in den ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches Geborene mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit werden als Aussiedler identifiziert, wenn sie nach dem 01. Januar 1964 nach Deutschland zugezogen sind.

d) Die übrigen Einwohner werden in der Kategorie **Einwohner ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund** zusammengefasst.

Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit sind eine Teilgesamtheit aus b) und c).

Die Definitionen unterscheiden sich jedoch auf kommunaler Ebene, in verschiedenen Bereichen sind Daten zum Migrationshintergrund zum Teil nicht verfügbar, sondern differenziert wird allenfalls zwischen Deutschen und Ausländern. Abweichende Definitionen werden jeweils zu Beginn der Teilkapitel dieses Berichts erläutert.

A) Bevölkerungsstruktur und -entwicklung³

Im Folgenden werden die Daten für die Entwicklung der Bielefelder Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2012 und 2016 in der Stadt Bielefeld dargelegt. Sie beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung der Stadt, wie auch auf die jeweiligen Stadtbezirke, differenziert nach Alters- und Migrantengruppen.

Abb. 1 informiert über die Anteile der Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wobei der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter in die relevanten Untergruppen aufgeteilt ist.

Abb. 2 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verteilung der Personen mit und ohne Migrationshintergrund in den Bielefelder Stadtbezirken.

Abb. 3 betrachtet die Entwicklung der Anteile von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen.

Abb. 4 veranschaulicht die Entwicklung der Zu- und Fortzüge aus dem/in das Ausland von 2009 bis 2016.

Abb. 5 gibt Auskunft über die Haushaltstypen, in denen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bielefeld leben.

In Bielefeld lebten nach Einwohnermelderegister zum Stichtag 31.12.2016 336.352 Menschen, davon hatten 121.339 Personen einen Migrationshintergrund, dies entspricht einem Anteil von 36 Prozent (Abbildung 1). 49.626 (15% der Gesamtbevölkerung) Menschen mit Migrationshintergrund, die zu diesem Zeitpunkt in Bielefeld lebten, waren Ausländer, verfügten also (noch) nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft.⁴

Im Vergleich zum Jahr 2012 wird ein Anstieg des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund deutlich, dieser geht vor allem auf die Gruppe der Ausländer – also der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft – zurück. Der Anteil deutscher Staatsbürger ohne Migrationshintergrund ist hingegen etwas kleiner geworden (67 Prozent im Jahr 2012 und 64 Prozent im Jahr 2016), Personen ohne Migrationshintergrund stellen jedoch mit Abstand die größte Gruppe dar.

Nach neuesten Daten lebten zum 31.12.2017 127.449 Personen mit Migrationshintergrund in Bielefeld, dies entspricht einem Anteil von 37,8 Prozent. Aufgrund von Änderungen im Meldewesen der Stadt Bielefeld zum 30.04.2017 sind die Daten jedoch nicht mehr mit denen der Vorjahre zu vergleichen. Durch eine verbesserte Identifizierung der Eingebürgerten ändert sich auch die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund. Vergleichbar bleibt aber die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer.

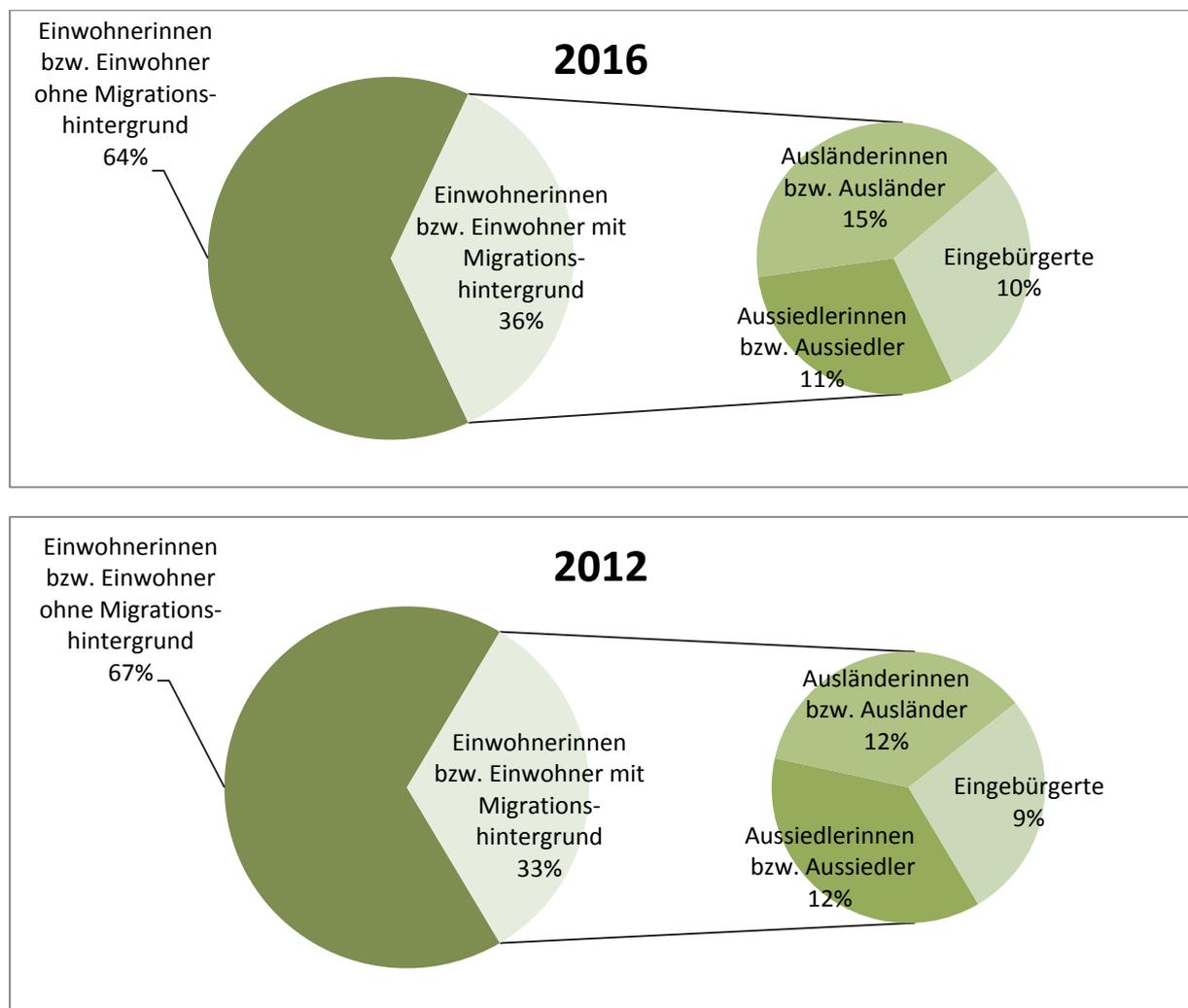
Unter den Personen mit Migrationshintergrund waren zum 31.12.2017 51.508 Ausländerinnen und Ausländer (15% der Gesamtbevölkerung). Hier ist – bei vergleichbaren Zahlen – ein leichter Anstieg zum Vorjahr zu erkennen, wobei der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gleich geblieben ist.

³ Die aktuellen Daten zur Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld können unter https://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/presse/stas/biz/ eingesehen werden.

⁴ Die Zahl des Einwohnermelderegisters unterscheidet sich von der Gesamtzahl der Ausländer im Ausländerzentralregister (AZR), dort werden zum Stichtag 31.12.2016 52.476 Ausländer für Bielefeld angegeben. Dies ist auf Unterschiede der Erfassung bei Meldewesen und AZR zurückzuführen. Nur auf der Basis der Daten des Einwohnermelderegisters sind jedoch Analysen zur Altersstruktur, zu Stadtbezirken und zu Haushaltstypen möglich.

In den Stadtbezirken Bielefelds zeigt sich die demographische Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß. In Abbildung 2 wird deutlich, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken stark variiert. So haben im Jahr 2016 in Dornberg, Gadderbaum und Jöllenbeck weniger als ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund, während der Anteil in Sennestadt, Stieghorst und Heepen bei über 40% liegt. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund zwar in allen Stadtbezirken gewachsen, dieses Wachstum betrifft jedoch nicht alle Stadtbezirke gleichermaßen. So stieg der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in Brackwede um 5,3% und in Senne um 4%, in Dornberg jedoch nur um 1 %.

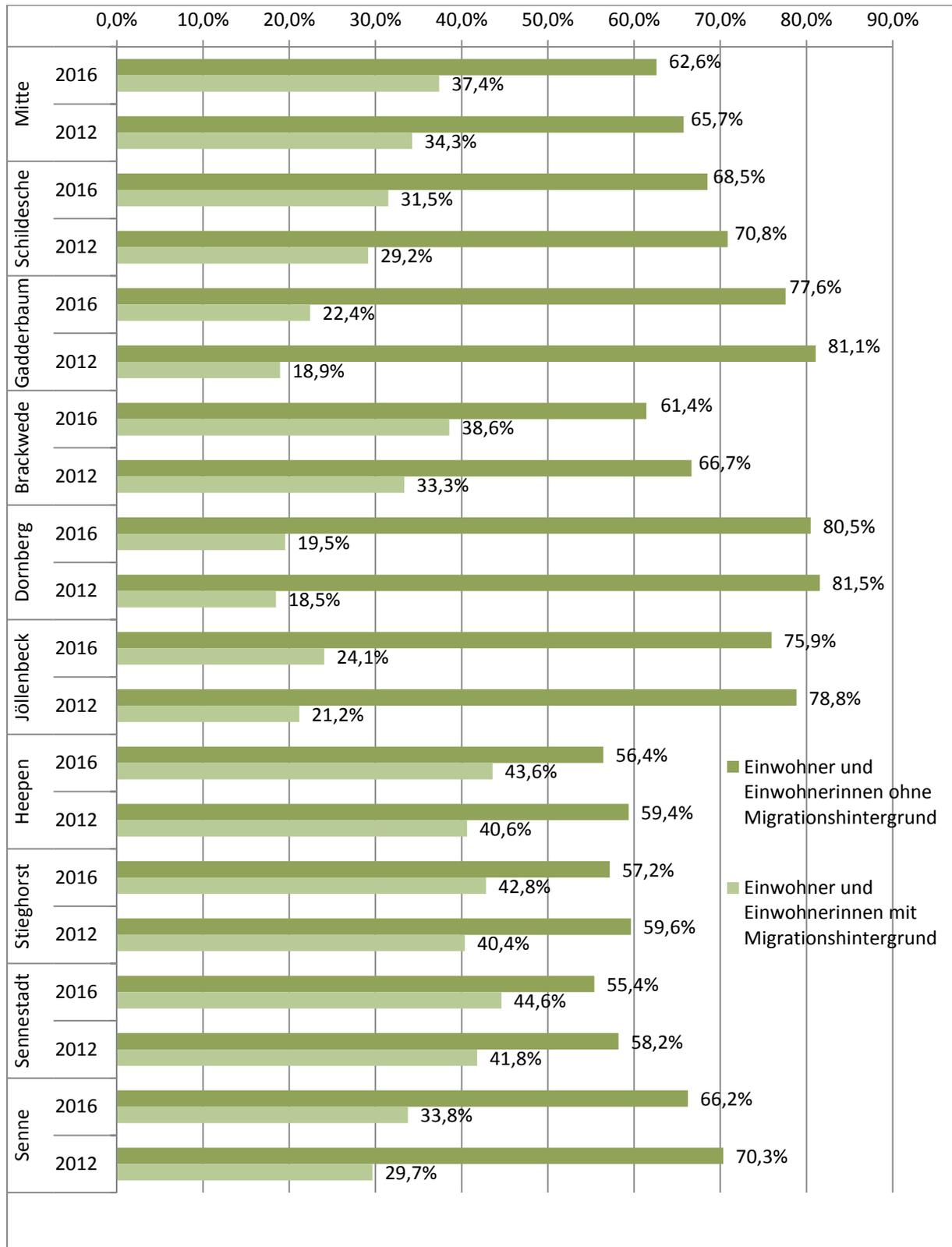
Abbildung 1: Verteilung der Bevölkerung in Bielefeld nach Migrationshintergrund im Jahr 2012 und 2016⁵



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle, jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres

⁵ Die Informationen zu den Ausländerinnen und Ausländern werden auf Basis der Angaben der Staatsangehörigkeit abgeleitet. Die Informationen zu den Eingebürgerten und Aussiedlern beruhen auf einer Schätzung. Plausibilisierung und eine angepasste Erfassung zeigen für Auswertungen ab dem Jahr 2017, dass die Werte zu den Eingebürgerten ca. 5 Prozentpunkte höher und die der Aussiedler entsprechend geringer ausfallen. Vor diesem Hintergrund ist dennoch eine Aussage über die Entwicklung in dieser Gegenüberstellung möglich und auch nur so vergleichbar.

Abbildung 2: Anteil der Bevölkerung in den Stadtbezirken Bielefelds mit oder ohne Migrationshintergrund (in %) im Jahr 2012 und 2016

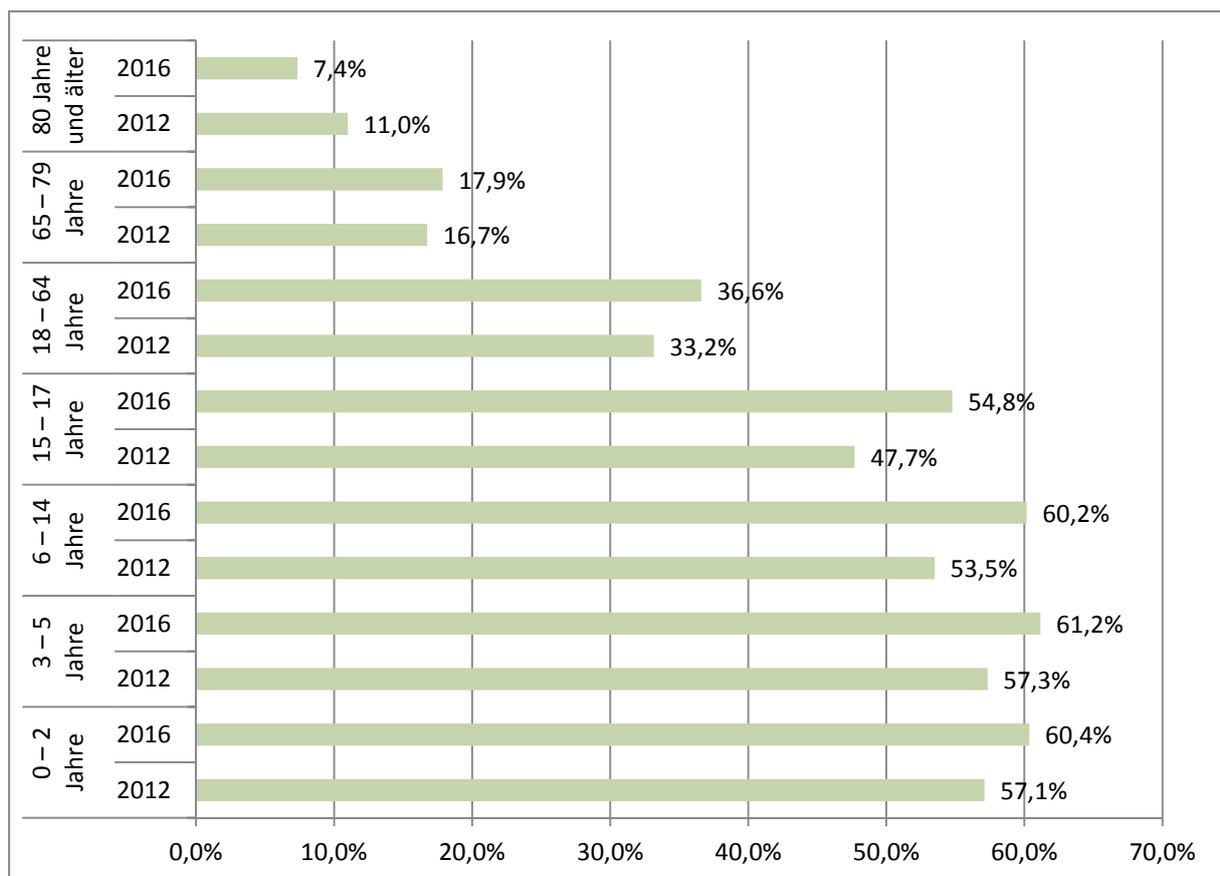


Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres, bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle

Beim Blick auf die Altersgruppen in der Gesamtstadt Bielefeld (Abbildung 3) wird deutlich, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sehr jung ist. So beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 15 Jahren über 60% an allen Kindern dieser Altersgruppen in Bielefeld. In den Altersgruppen über 65 Jahre sind Menschen mit Migrationshintergrund hingegen stark unterdurchschnittlich vertreten, hier liegt der Anteil im Jahr 2016 nur bei knapp 18 %, bei den über 80-Jährigen sogar nur bei 7,4%.

Im Zeitvergleich wird zudem deutlich, dass sich die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund weiter verjüngt hat.

Abbildung 3: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen



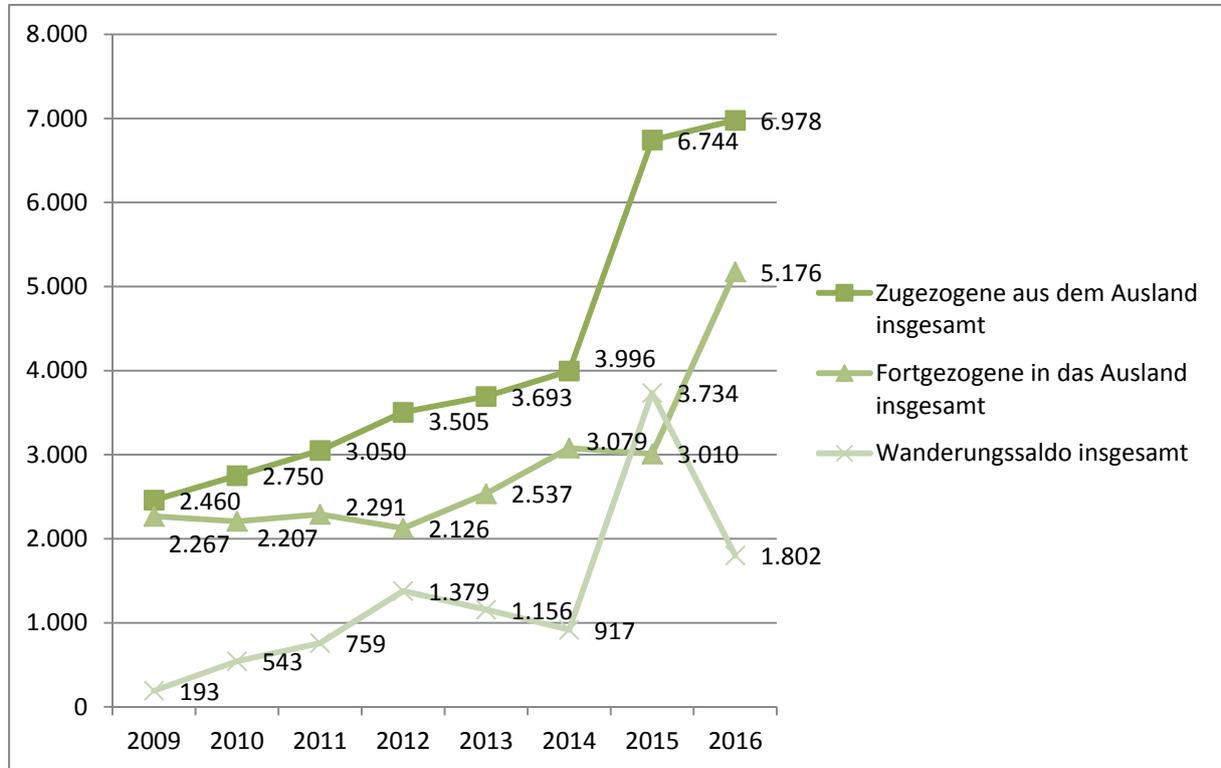
Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle

Das Geschlechterverhältnis ist bei Menschen mit Migrationshintergrund nahezu ausgeglichen. Während bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund 51,6 Prozent und auch bei Personen zwischen 18 und unter 30 Jahren 51,4 Prozent männlich sind, ist der Anteil bei den älteren Menschen mit Migrationshintergrund ab 65 Jahre mit 46,5 Prozent geringer. Insgesamt sind 50,4 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund männlich und 49,6 Prozent weiblich.

Ein Blick auf die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland (Abbildung 4) macht deutlich, dass die Stadt Bielefeld einen stetigen Bevölkerungszuwachs erlebt. Insbesondere im Jahr 2015 gab es mit 3.734 Personen einen ungewöhnlich starken Bevölkerungszuwachs, der vorrangig auf die Zahl geflüchteter Menschen zurückgeführt werden kann.

Die Daten zeigen aber auch: Jährlich verlassen ca. 500 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit Bielefeld in Richtung Ausland, ebenso haben in den Jahren 2014 und 2015 jeweils mehr als 2.500 Ausländer Bielefeld verlassen und sind in das Ausland gezogen.

Abbildung 4: Zu-/Fortzüge aus dem/in das Ausland⁶

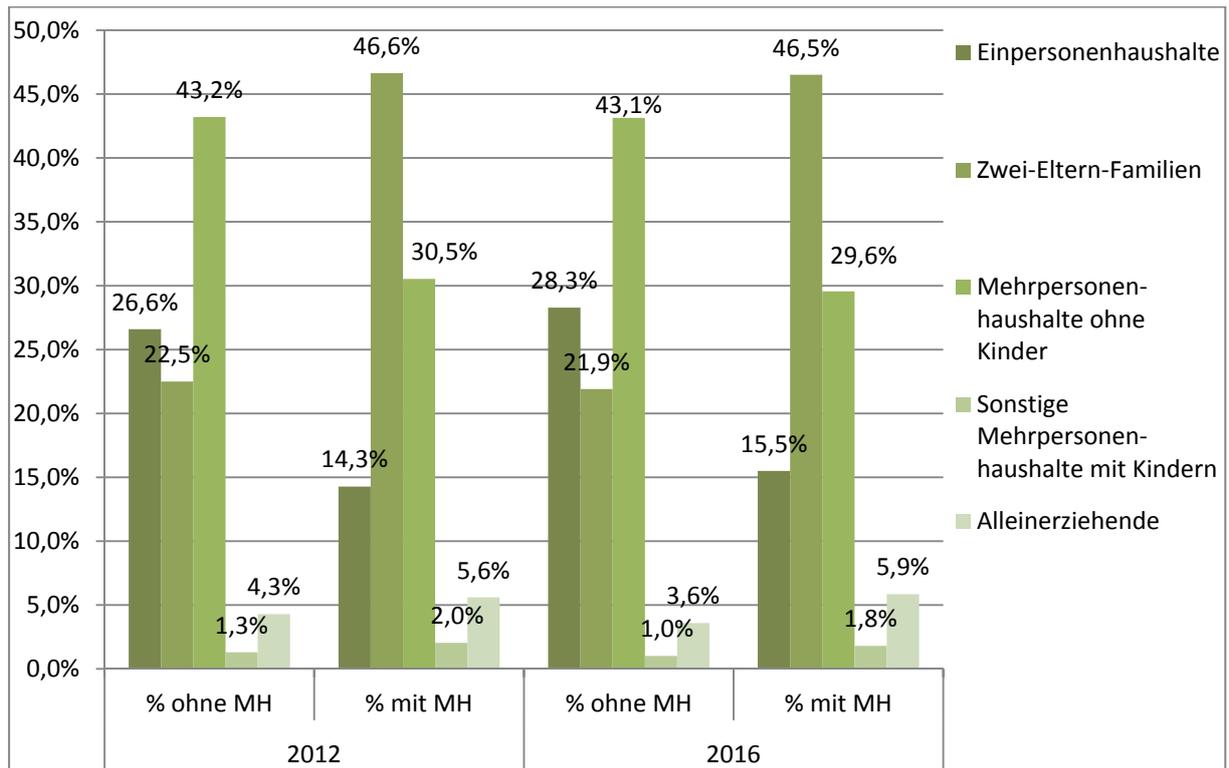


Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Vergleicht man Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach den Haushaltstypen, in denen sie leben, so wird sichtbar, dass Personen ohne Migrationshintergrund am häufigsten in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (43%) und darüber hinaus häufig in Einpersonenhaushalten (28%) leben (Abbildung 5). Nur gut 20 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund leben in der Haushaltsform „Familien mit beiden Elternteilen und Kind(ern)“. *Menschen mit Migrationshintergrund leben hingegen am häufigsten in der Haushaltsform „Familien mit zwei Elternteilen und Kind(ern)“ (46,5%),* weitaus seltener in Mehrpersonenhaushalten ohne Kind(er) (30%) und noch seltener in Einpersonenhaushalten (15,5%). Die Entwicklung seit dem Jahr 2012 zeigt einen anhaltenden Trend in Richtung einer Zunahme von Einpersonenhaushalten bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Anteil Alleinerziehender ist bei Menschen ohne Migrationshintergrund leicht gesunken, während er bei Menschen mit Migrationshintergrund leicht gestiegen ist. Alleinerziehende sind hier definiert als Personen, die ohne Hilfe eines anderen Erwachsenen Kinder unter 18 Jahren groß ziehen.

⁶ Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. (IT.NRW)

Abbildung 5: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Haushaltstypen



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31.12. des jeweiligen Jahres, bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle

B) Rechtliche Integration

Der rechtliche Status unterscheidet sich für

- EU-Bürgerinnen und Bürger (Freizügigkeit, Daueraufenthalt-EU)
- Drittstaatsangehörige (insb. Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis)
- Asylsuchende/Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren (Gestattung)
- Asylsuchende/Flüchtlinge mit abgelehnten Asylverfahren (Duldung)

Anerkannte Asylsuchende/Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

Daueraufenthalt-EU

Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und ähnelt der Niederlassungserlaubnis. Sie kann Ausländerinnen bzw. Ausländern aus nicht EU-Staaten, die sich langfristig rechtmäßig in Deutschland aufhalten, auf Antrag erteilt werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG sind in den §§ 9a-9c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Wer einen solchen Aufenthaltstitel besitzt, kann sich unter erleichterten Bedingungen in anderen EU-Ländern (Ausnahmen: Großbritannien, Irland sowie Dänemark) niederlassen. Die Grundlage hierfür ist, dass allgemeine nationale aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen des anderen EU-Staates erfüllt werden.

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit und ist in der Regel weder zeitlich noch räumlich beschränkt. Die Niederlassungserlaubnis wird gemäß folgender Rechtsgrundlagen erteilt:

- allgemeine Regelung (§ 9 Absatz 2 AufenthG)
- für Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG)
- für Inhaber einer Blauen Karte EU (§19a Abs. 6 AufenthG)
- für Selbständige (§ 21 Absatz 4 AufenthG)
- für Ehegatten und minderjährige ledige Kinder Deutscher (§ 28 Absatz 2 AufenthG)
- für Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge (§ 26 Absatz 3 AufenthG)
- für ausländische Staatsangehörige mit langjährigem humanitären Aufenthalt (§ 26 Absatz 4 AufenthG)
- für minderjährig eingereiste oder in Deutschland geborene ausländische Staatsangehörige (§ 35 Absatz 1 AufenthG)
- für ehemalige Deutsche (§ 38 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG)

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Die Aufenthaltserlaubnis wird zu folgenden Zwecken erteilt:

- Ausbildung (§§ 16-17 AufenthG)
- Erwerbstätigkeit (§§18-21 AufenthG)
- Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§22-26, AufenthG)
- Familiäre Gründe (§§ 27-36 AufenthG)
- Besondere Aufenthaltsrechte §§ 37-38a AufenthG)

Mit der Verfestigung des Aufenthaltsstatus (Niederlassungserlaubnis und Daueraufenthalt EU) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einbürgerung erfüllt. Hierdurch können sich auch für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft positive Impulse ergeben.

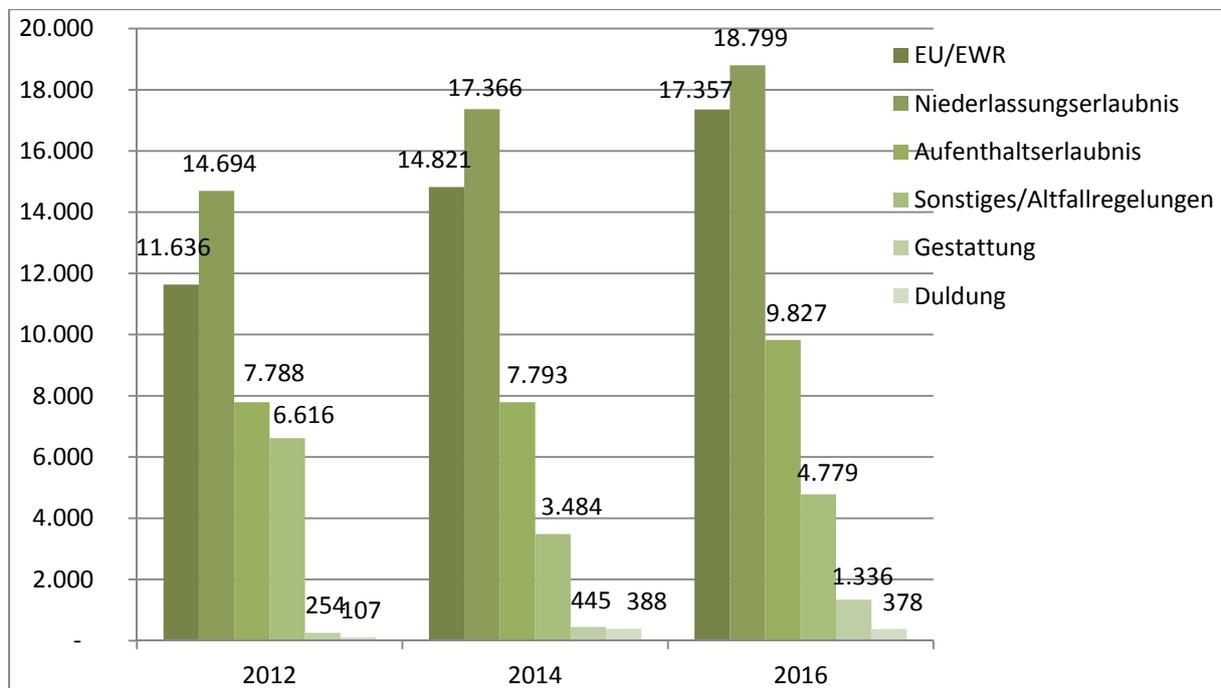
Aufenthaltsgestattung

Die Aufenthaltsgestattung regelt den Status von Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz (§§ 55 ff. AsylVfG). Sie erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Jeder, der als Asylberechtigter anerkannt worden ist, bekommt zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG.

Duldung

Die Duldung ist im deutschen Aufenthaltsrecht definiert als eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern. Bei der Duldung handelt es sich um keinen Aufenthaltstitel und sie begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Die Abschiebung wird nach § 60a Abs. 2 AufenthG ausgesetzt, wenn sie tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist. Ist sie seit 18 Monaten ausgesetzt und die Person war unverschuldet an der Ausreise gehindert, soll – unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt werden. Die Abbildungen 6 und 7 stellen die Verteilung des Aufenthaltsstatus unter in Bielefeld lebenden Ausländern in den Jahren 2012, 2014 und 2016 dar.

Abbildung 6: Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländer in den Jahren 2012, 2014 und 2016



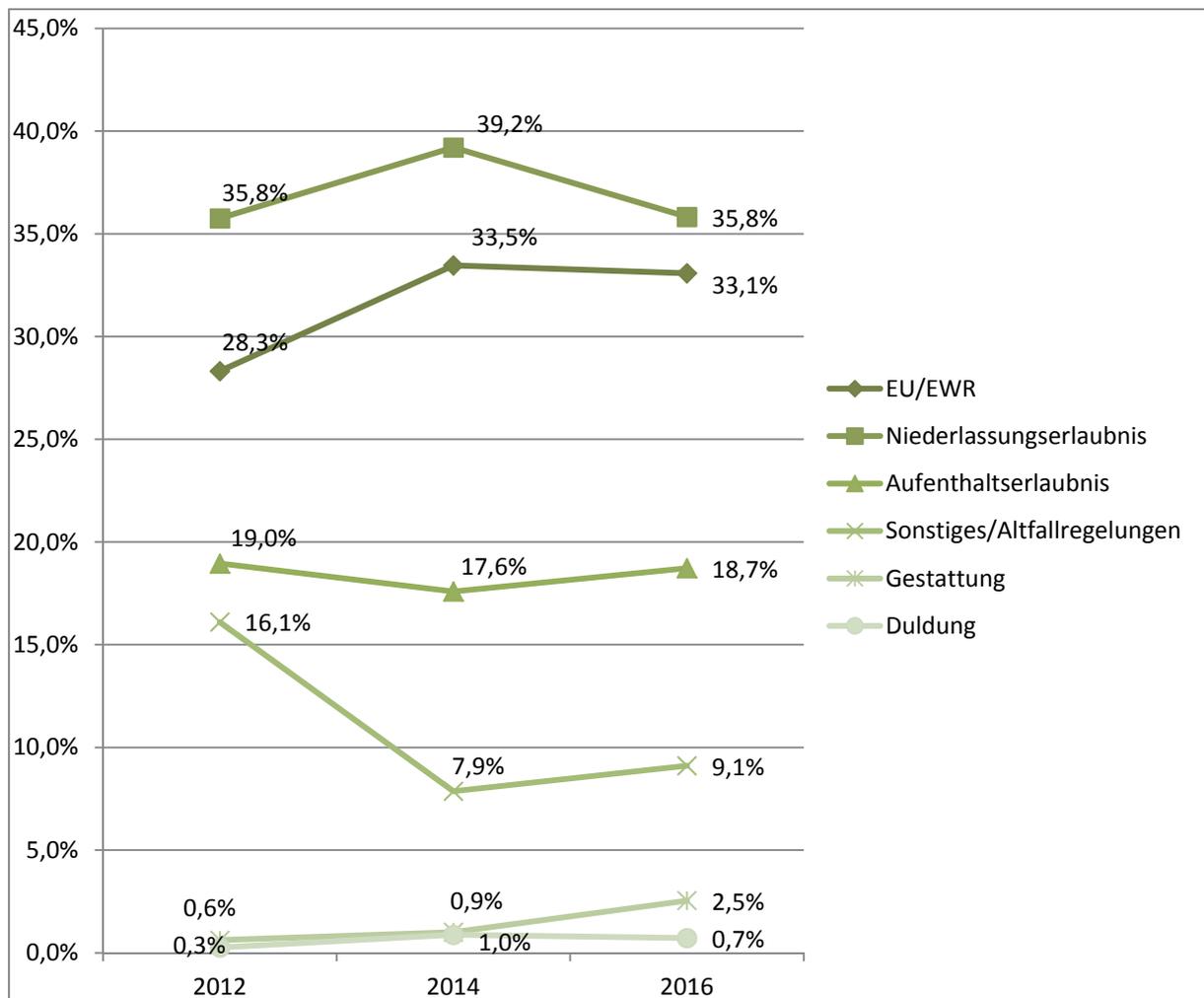
Quelle: Bürgeramt der Stadt Bielefeld, Ausländerzentralregister (AZR)

Es wird zwischen den (temporär) sicheren Aufenthaltstiteln Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt-EU und Aufenthaltserlaubnis unterschieden sowie denjenigen Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden oder die im Besitz einer Duldung sind.

Dabei zeigt sich entsprechend des oben gezeigten Zuzugs von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Ausland nach Bielefeld eine Zunahme bei allen Aufenthaltstiteln mit Ausnahme der Kategorie „Sonstiges/Altfallregelungen“ (Abbildung 6). Besonders deutlich fällt diese Zunahme bei der temporären Aufenthaltserlaubnis sowie bei der Aufenthaltsgestattung aus. Dies ist durch die hohe Anzahl an Asylanträgen in den Jahren 2015/2016 zu erklären.

Nur die Anzahl der Menschen mit einer Duldung hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 nicht erhöht, war allerdings im Zeitraum davor gestiegen. Insgesamt waren am 31.12.2016 beim Bürgeramt 52.476 ausländische Personen gemeldet.

Abbildung 7: Anteilige Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den Jahren 2012, 2014 und 2016⁷



Quelle: Bürgeramt der Stadt Bielefeld, Ausländerzentralregister (AZR)

⁷ Die Prozentangaben unterscheiden sich von denen im „Integrationsprofil Bielefeld“ veröffentlichten Werten aufgrund einer anderen Grundgesamtheit. Dort wurden abweichend auch die von der ZAB und der Außenstelle des BAMF gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer zur Grundgesamtheit der Bielefelder Ausländerinnen und Ausländer gezählt. Somit ergibt sich dort eine Gesamtzahl von 60.041 Ausländerinnen und Ausländern (http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofil---Bielefeld.pdf; Stand: 21.08.2018).

Ein Blick auf die prozentuale Verteilung zeigt, dass **mehr als zwei Drittel (69%)** der in Bielefeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer über einen **dauerhaft sicheren Aufenthaltsstatus** verfügen. Zwar ist der Anteil der Personen mit einem dauerhaft sicheren Aufenthaltstitel im Vergleich zum Jahr 2014 leicht gesunken, es leben jedoch mehr Menschen mit einem dauerhaft sicheren Aufenthaltstitel in Bielefeld als noch in den Jahren 2012 und 2014. Der geringere Anteil erklärt sich durch die Zunahme an Altfallregelungen (zumeist Aufenthaltserlaubnis) und die Zunahme der Aufenthaltsgestattungen wegen laufender Asylverfahren. Weitere 19 Prozent haben eine Aufenthaltserlaubnis, so dass insgesamt 87,5 Prozent der Ausländer in Bielefeld über einen (temporär oder dauerhaft) sicheren Aufenthaltstitel verfügen, 9 Prozent sind von Altfallregelungen betroffen und 2,5 Prozent haben wegen des laufenden Verfahrens einen unsicheren Status. Der Anteil der Menschen, die mit einer Duldung in Bielefeld leben, liegt bei unter 1 Prozent.

Personen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit

In Bielefeld leben Menschen aus **mehr als 160 Nationen**. Grundsätzlich akzeptiert die Bundesrepublik Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit nicht als zweite Staatsangehörigkeit, da nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht das Entstehen von Mehrstaatigkeit möglichst vermieden werden soll. Eine Voraussetzung für eine Einbürgerung ist somit der Verlust oder die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Eine doppelte Staatsangehörigkeit wird bei Einbürgerung nur dann akzeptiert, wenn die betreffende Person ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann.

Davon ist nach § 12 StAG auszugehen, wenn

- das Recht des ausländischen Staates das Ausscheiden aus dessen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht,
- der ausländische Staat die Entlassung regelmäßig verweigert,
- der ausländische Staat die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit aus Gründen versagt hat, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht oder über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit entschieden hat,
- der Einbürgerung älterer Personen ausschließlich das Hindernis eintretender Mehrstaatigkeit entgegensteht, die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Versagung der Einbürgerung eine besondere Härte darstellen würde,
- dem Ausländer bei Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erhebliche Nachteile, insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art, entstehen würden, die über den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte hinausgehen,
- der Ausländer einen Reiseausweis nach Artikel 28 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559) besitzt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die eine Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen.

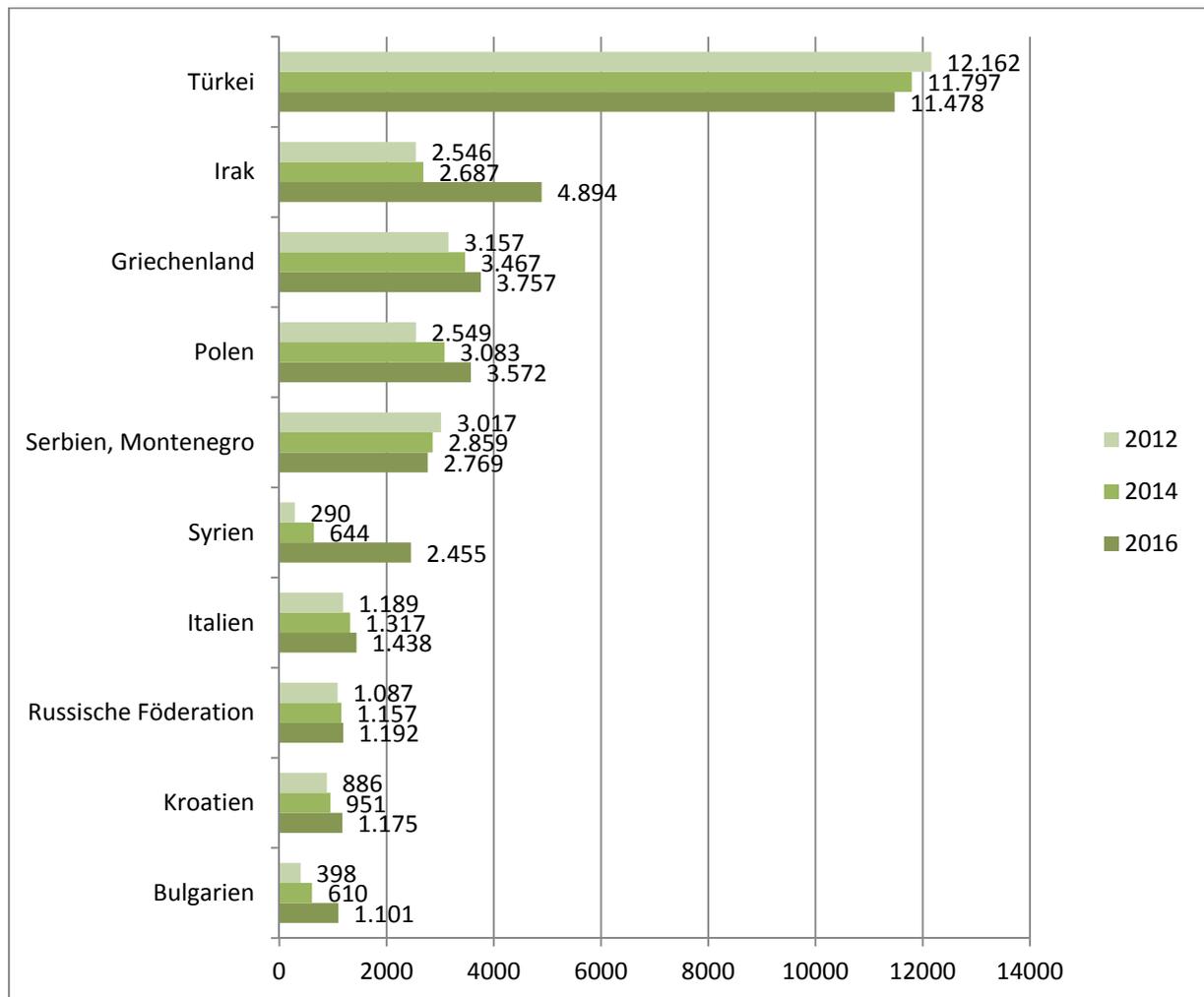
Einen Sonderfall bilden die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach § 7 StAG und § 40a StAG mit der Ausstellung ihrer Spätaussiedlerbescheinigung die deutsche Staatsangehörigkeit ohne Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit erwerben.

Einen weiteren Sonderfall stellt die „Optionspflicht“ dar. Kinder, die neben der deutschen Staatsbürgerschaft auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, müssen sich bei Erreichung

bestimmter Altersgrenzen für eine Staatsangehörigkeit entscheiden, sofern sie von der betreffenden Behörde dazu aufgefordert werden. Dieses Verfahren ist geregelt in §§ 4, 29 und 40 b StAG.

In den nachfolgenden Darstellungen sind die jeweils relevanten zehn größten Nationalitätengruppen in Bielefeld dargestellt. Es wird unterschieden zwischen Menschen mit nur einer Staatsangehörigkeit sowie denjenigen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit.

Abbildung 8: Verteilung der 10 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2016 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2012⁸



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle

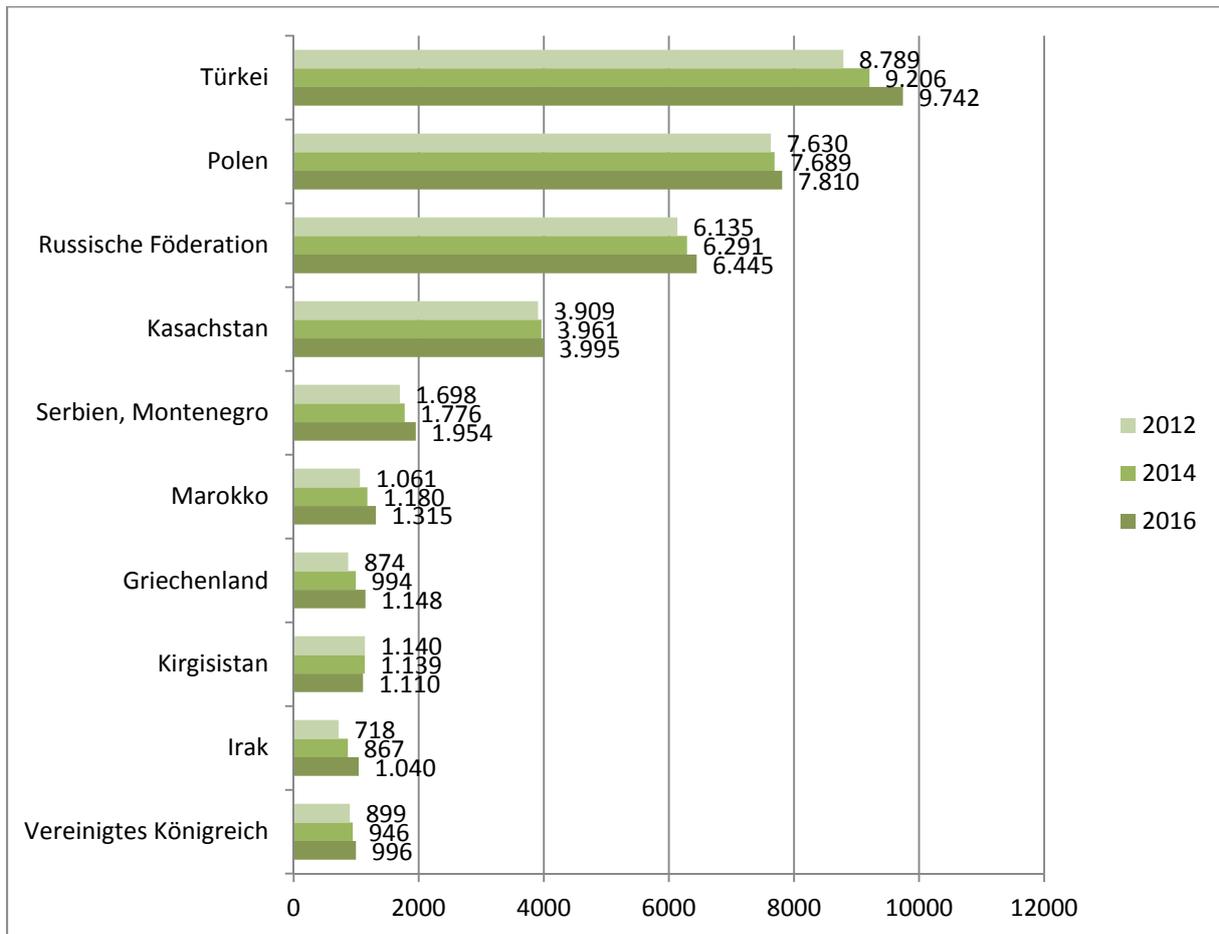
Abbildung 8 zeigt die Verteilung der zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im Jahr 2016. Es wird deutlich, dass die türkische Staatsangehörigkeit mit Abstand am häufigsten vertreten ist, die Anzahl türkischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger hat jedoch seit 2012 abgenommen. Im Jahr 2016 ist die irakische Staatsbürgerschaft am zweithäufigsten vertreten, gefolgt von der griechischen und der polnischen Staatsbürgerschaft. Diese drei Nationalitäten kommen im Jahr 2016

⁸ Die Staatsangehörigkeiten Serbien/Montenegro werden technisch bedingt zusammengefasst, da alte Bezeichnungen immer noch im Meldewesen geführt werden und nicht entsprechend zugeordnet werden können.

häufiger in Bielefeld vor als noch im Jahr 2012. Insbesondere die Zahl der **Personen mit irakischer Staatsbürgerschaft** hat sich in den Jahren 2015 und 2016 **fast verdoppelt**. Auch die Zahl der Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass die syrische Staatsangehörigkeit im Jahr 2016 die sechsthäufigste Nationalität darstellt. Menschen mit serbischer/montenegrinischer Staatsangehörigkeit sind in Bielefeld die fünftgrößte Gruppe, die Anzahl ist leicht rückläufig. Unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten finden sich weiterhin die italienische, die russische und die kroatische Staatsbürgerschaft sowie seit dem Jahr 2016 die bulgarische, alle mit einem Zuwachs seit dem Jahr 2012. Während im Jahr 2012 noch die bosnische und die britische Staatsangehörigkeit unter den häufigsten zehn Nationalitäten in Bielefeld vertreten waren, sind nun stattdessen die syrische und die bulgarische vertreten.

Nach neusten Daten vom 31.12.2017 befinden sich dieselben Staatsangehörigkeiten wie im Vorjahr unter den zehn häufigsten Nationalitäten. Eine Verschiebung der Reihenfolge lässt sich jedoch erkennen. So ist durch einen weiteren Zuwachs der Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit die syrische Nationalität nun die fünfthäufigste. Vor der russischen Staatsangehörigkeit sind nun die bulgarische und die kroatische Staatsangehörigkeit vertreten. Im Vergleich zum 31.12.2016 zeigt sich eine weitere Zunahme an Personen mit irakischer, syrischer, bulgarischer und italienischer Nationalität, während die Gruppe der Personen mit türkischer und mit serbisch/montenegrinischer Staatsangehörigkeit kleiner wird.

Abbildung 9: Verteilung der 10 häufigsten *zweiten* Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2016 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2012⁹



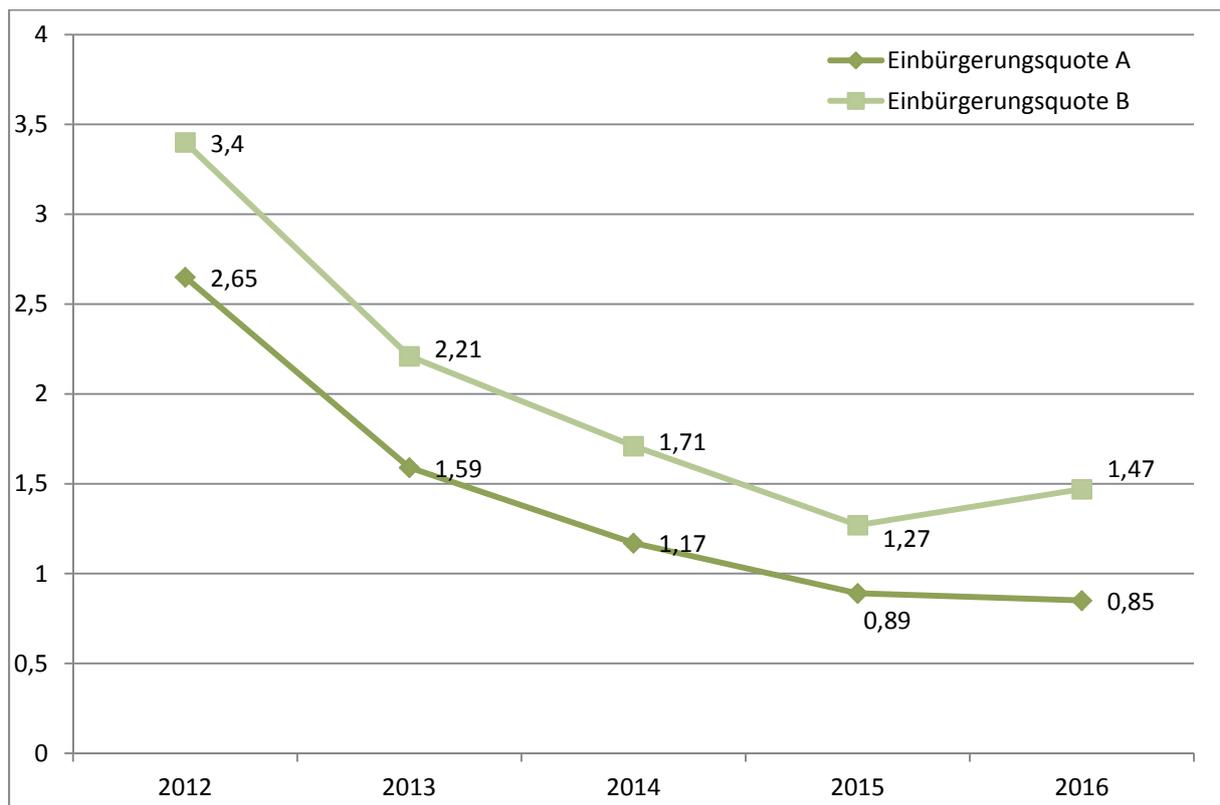
Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle

Abbildung 9 zeigt die Verteilung von *zweiten* Staatsangehörigkeiten bei in Bielefeld lebenden deutschen Staatsbürgern in den Jahren 2012 bis 2016. Es wird deutlich, dass insbesondere die türkische, die polnische und die russische Staatsangehörigkeit bei Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit vertreten sind. Im Zeitvergleich wird eine Zunahme doppelter Staatsangehörigkeiten aller aufgeführten Nationalitäten (außer Kirgisistan) sichtbar.

Ein Blick auf die Quote der Einbürgerungen (Abbildung 10) zeigt eine rückläufige Tendenz. Dies erklärt sich unter anderem durch die starke Einwanderung in den vergangenen Jahren, da die Quote ein Verhältnis zur Gesamtzahl aller Ausländerinnen und Ausländer in Bielefeld ausdrückt. Jedoch ist auch die absolute Zahl der Einbürgerungen gesunken, so wurden im Jahr 2012 noch insgesamt 1.023 Personen eingebürgert, im Jahr 2016 waren es nur 446.

⁹ Aufgrund von Registerübertragungen auf Kinder sowie nicht bereinigte ehemalige Staatsangehörigkeiten kommt es hier in der Gesamtzahl vermutlich zu einer Überschätzung.

Abbildung 10: Entwicklung der Einbürgerungsquote in Bielefeld 2012 bis 2016



Quelle Einbürgerungsquote A: Bürgeramt der Stadt Bielefeld; Prozentualer Anteil der Einbürgerungen an der gesamten ausländischen Bevölkerung in Bielefeld zum Stichtag 31.12.2016 auf der Basis des Ausländerzentralregisters.

Quelle Einbürgerungsquote B: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister; Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer/-innen entsprechenden Geschlechts mit einer Aufenthaltsdauer von 8 und mehr Jahren zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung (http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Bielefeld.pdf; Stand: 21.08.2018).

Entgegen dieser dargestellten Quote der Einbürgerungen (Abbildung 10) ist **das Einbürgerungsinteresse in Bielefeld unverändert hoch**. Im Jahr 2017 wurden in Bielefeld mehr als 2000 Beratungsgespräche durchgeführt, dies dokumentiert das offensichtlich unverändert hohe Interesse an dem Thema Einbürgerung. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und den Entscheidungen in der Rechtsprechung ist der Beratungsumfang und das Anforderungsprofil im Einbürgerungsverfahren an formelle und materielle Voraussetzungen jedoch gestiegen. Der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand soll durch zusätzliches Personal kompensiert werden. Allerdings erfüllt auch nicht jede bzw. jeder Einbürgerungsinteressierte die Voraussetzungen, so dass die Zahl der tatsächlichen Einbürgerungen deutlich geringer ist als die Zahl der Ratsuchenden, die über die Voraussetzungen einer Einbürgerung informiert werden.

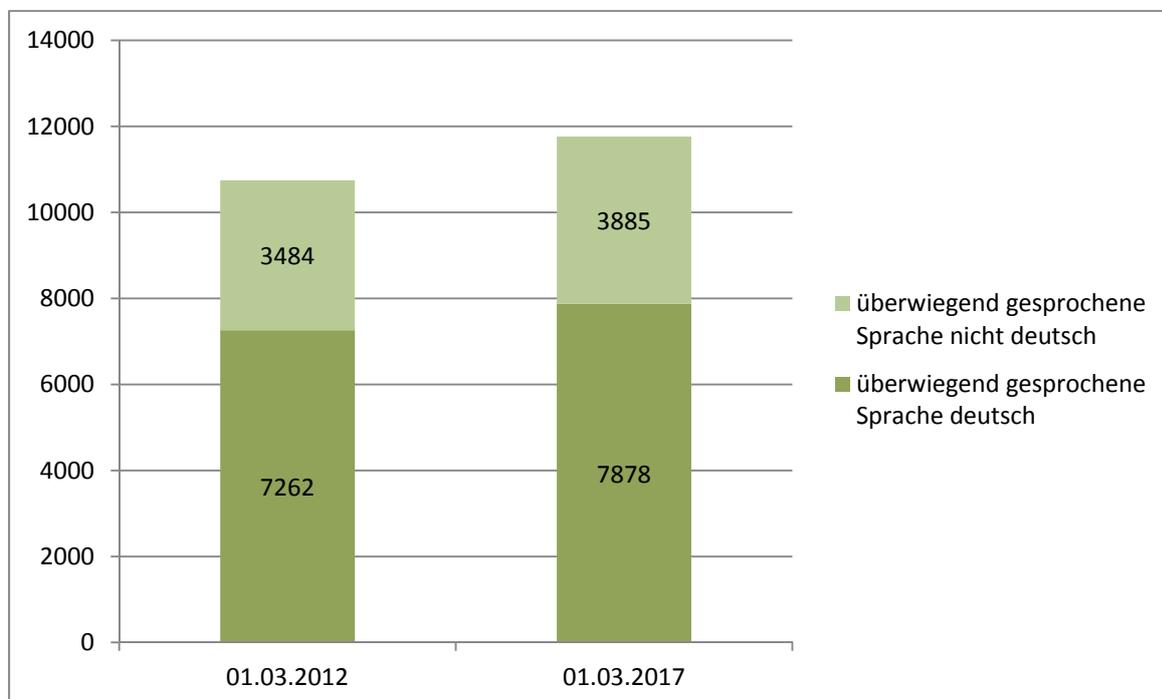
C) Bildung

Bildung kann als Schlüsselkategorie für eine gelingende Integration betrachtet werden. In den Bildungsinstitutionen wird die Grundlage für die spätere gesellschaftliche Teilhabe gelegt. Im Folgenden wird die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bielefeld dokumentiert. Dabei ist zu beachten, dass im Bildungskontext **keine** einheitliche Erfassung des Migrationshintergrunds vorliegt. So sind zum Teil nur Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Ausländer erfasst oder es werden die Kinder/Jugendlichen aufgeführt, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

C1) KiTa

Im KiTa-Jahr 2016/2017 besuchten zum Stichtag 01.03.2017 in Bielefeld 11.763 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Bei 3.885 Kindern wurde in der Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen¹⁰, dies entspricht einem Drittel aller Kinder in Kindertageseinrichtungen (33%). Abbildung 11 zeigt, wie viele Kinder insgesamt zum Stichtag 01.03.2012 und 01.03.2017 in Kindertageseinrichtungen betreut wurden und wie viele Kinder jeweils in ihrer Familie nicht überwiegend die deutsche Sprache sprechen. Demnach hat die Anzahl der betreuten Kinder insgesamt zugenommen. Der Anteil der Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie vorrangig eine andere als die deutsche Sprache sprechen, ist dabei fast konstant geblieben (32,4% im Jahr 2012 und 33,0% im Jahr 2017).

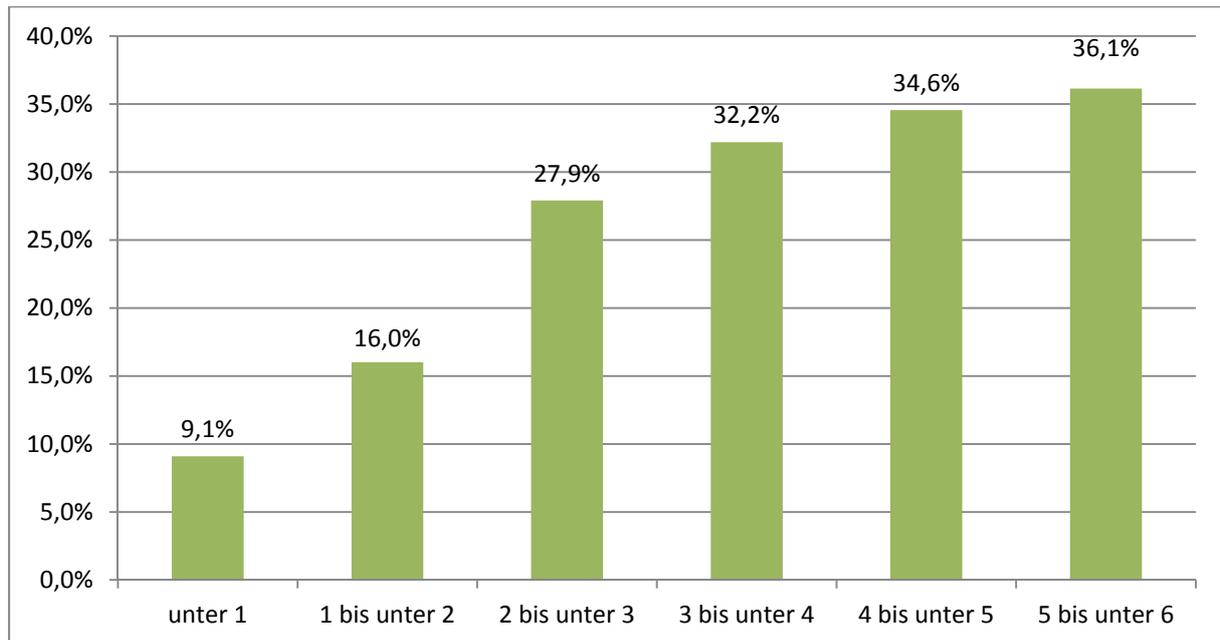
Abbildung 11: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder nach überwiegend gesprochener Sprache in der Herkunftsfamilie



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Jugendamt der Stadt Bielefeld

¹⁰ Das Merkmal wurde durch die Nachfrage der Erzieherinnen und Erzieher bei den Eltern, ob in der Familie überwiegend deutsch gesprochen wird, erhoben.

Abbildung 12: Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder, die in ihrer Familie nicht überwiegend deutsch sprechen, nach Altersgruppen



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Jugendamt der Stadt Bielefeld

Abbildung 12 zeigt den Anteil von Kindern, die in ihrer Familie nicht überwiegend deutsch sprechen, nach Altersgruppen. Dabei fällt der geringe Anteil von Kindern unter 2 Jahren auf, auch bei den unter 3-Jährigen ist der Anteil noch relativ gering. **Insgesamt gehen Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, also später in die Kindertageseinrichtungen als andere Kinder.**

C2) Schule

Im schulischen Bereich weisen die amtlichen Statistiken anstelle des Migrationshintergrunds das Merkmal Zuwanderungsgeschichte aus. Laut Definition haben Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit eine Zuwanderungsgeschichte, wenn

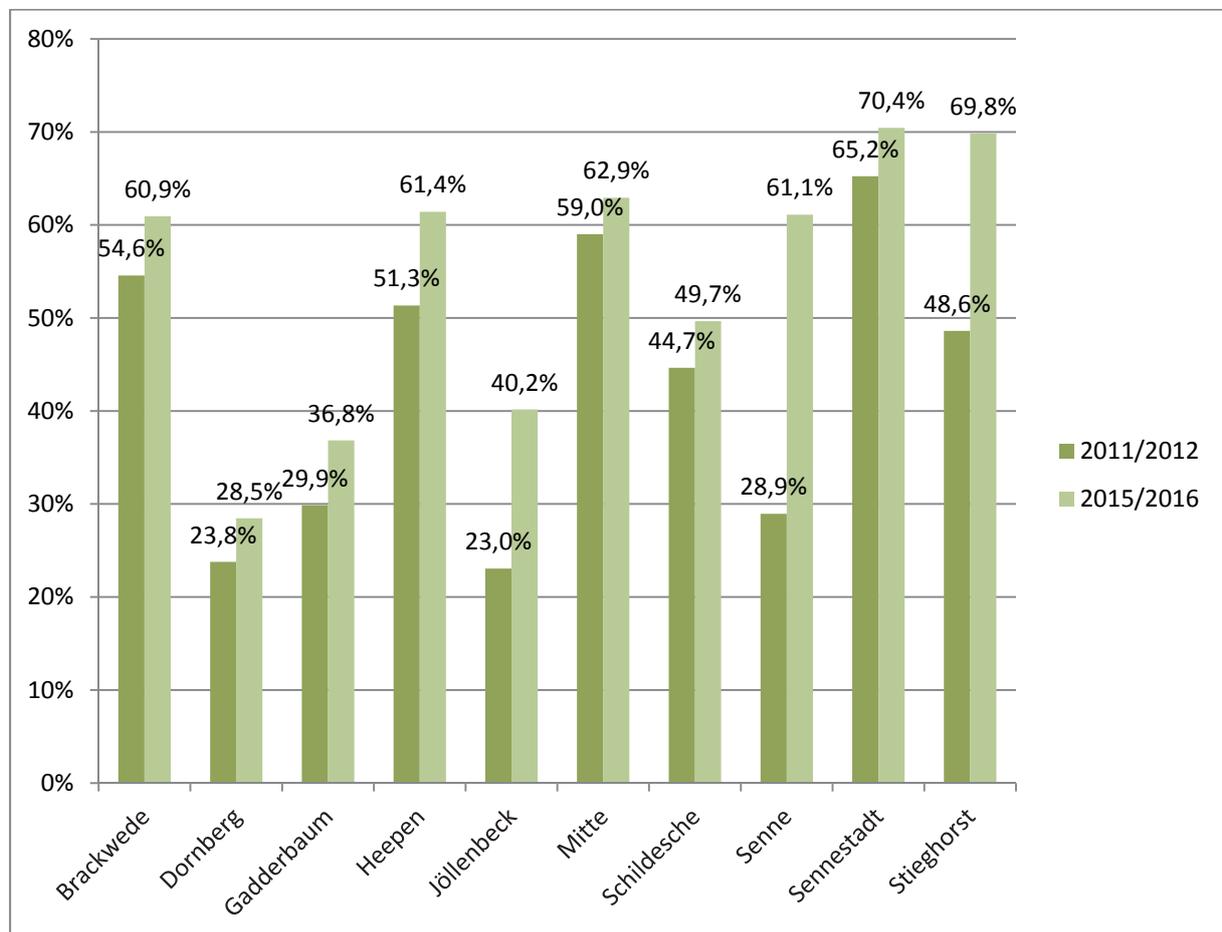
- die Schülerin bzw. der Schüler nicht in Deutschland geboren und selbst zugewandert ist oder
- ein oder beide Elternteile nicht in Deutschland geboren sind oder
- die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.¹¹

Einige Daten weisen die Zuwanderungsgeschichte von Schülerinnen und Schülern nicht gesondert aus, es wird nur zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern unterschieden. Somit sind diese Daten nicht aussagekräftig für alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, können jedoch zu der Teilgruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler Auskunft geben. Die folgenden Daten basieren auf allen öffentlichen und privaten Schulen in Bielefeld.

¹¹ https://www.it.nrw.de/statistik/querschnittsveroeffentlichungen/Statistik_kompakt/Archiv_2012/ausgabe3_2012/index.html (Stand 21.05.2018).

Abbildung 13 verdeutlicht die Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an den Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken. In allen Stadtbezirken hat der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte seit dem Schuljahr 2011/2012 zugenommen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. So ist im Schuljahr 2015/2016 im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 in den Grundschulen in Senne der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte mehr als doppelt so hoch, in Jöllenberg fast doppelt so hoch, während in den anderen Stadtbezirken der Anteil eher moderat gestiegen ist. Trotz des starken Anstiegs ist in den Grundschulen in Jöllenberg neben Gadderbaum und Dornberg der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte im Vergleich zu den Grundschulen der anderen Stadtbezirke eher gering und liegt unter bzw. bei 40 Prozent, während der Anteil in den Grundschulen der Stadtbezirke Brackwede, Heepen, Mitte, Sennestadt, Senne und Stieghorst bei über 60 Prozent liegt.

Abbildung 13: Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken¹²



Quelle: Amt für Schule, eigene Berechnungen

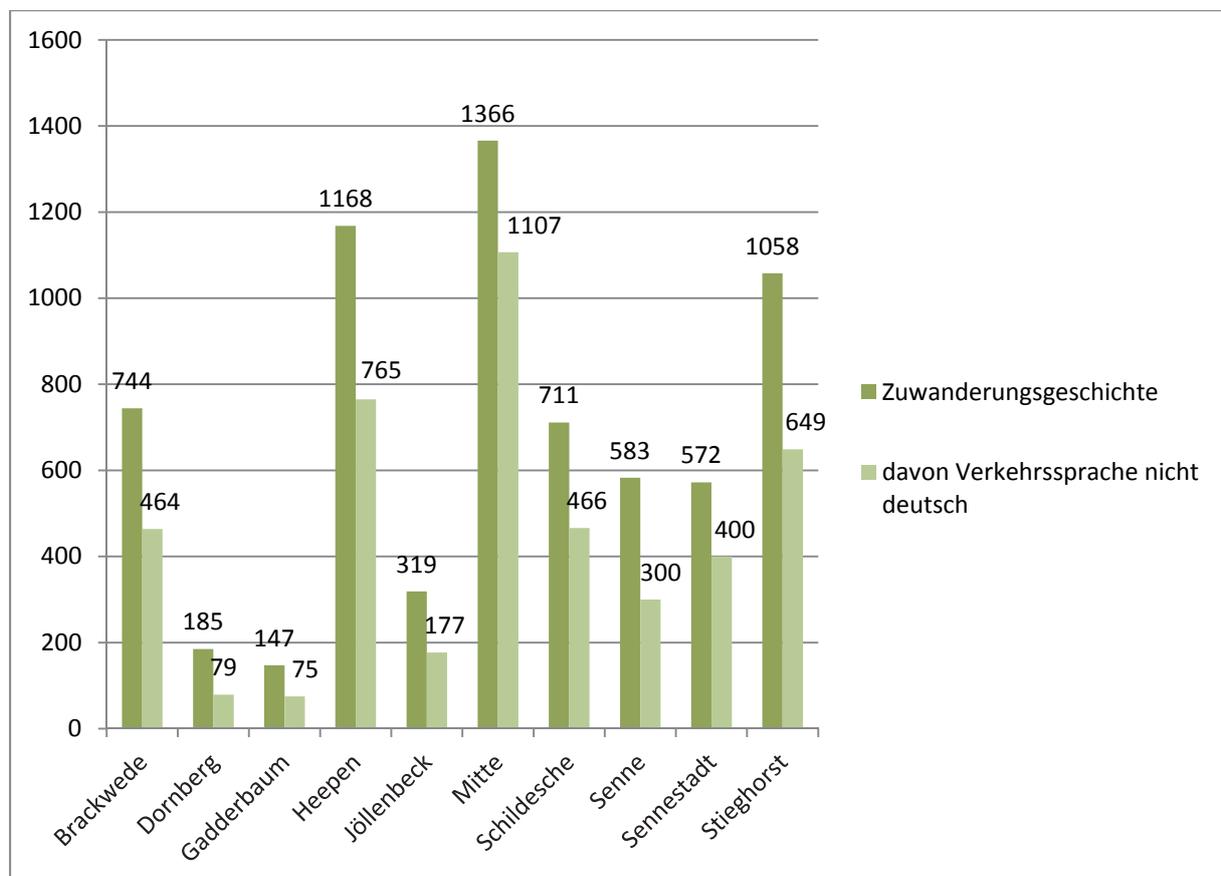
Ferner kann dargestellt werden, wie hoch der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie an den Grundschulen ist (Abbildung 14). Dabei fällt auf, dass es in den Stadtbezirken erhebliche Diskrepanzen gibt:

¹² Öffentliche und private Schulen, ohne Laborschule (Versuchsschule des Landes NRW), griechische Grundschule (staatlich anerkannte Ergänzungsschule) und Rudolf-Steiner-Schule (Gesamtschule des Waldorf Schulvereins).

Von den insgesamt 6.853 Kindern mit Zuwanderungsgeschichte an den Bielefelder Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 war bei 4.482 Kindern Deutsch nicht die erste Verkehrssprache in der Familie, dies entspricht knapp Zweidrittel der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.

Während in Dornberg weniger als die Hälfte der Grundschul Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in der Familie überwiegend eine nicht deutsche Sprache spricht (43%) und dies in Gadderbaum (51%) und Jöllenbeck (56%) für gut die Hälfte der Kinder gilt, sprechen in den Bezirken Mitte (81%) und Sennestadt (70%) mehr als Zweidrittel der Grundschul Kinder mit Zuwanderungsgeschichte überwiegend nicht die deutsche Sprache in der Familie.

Abbildung 14: Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken im Schuljahr 2015/2016¹³



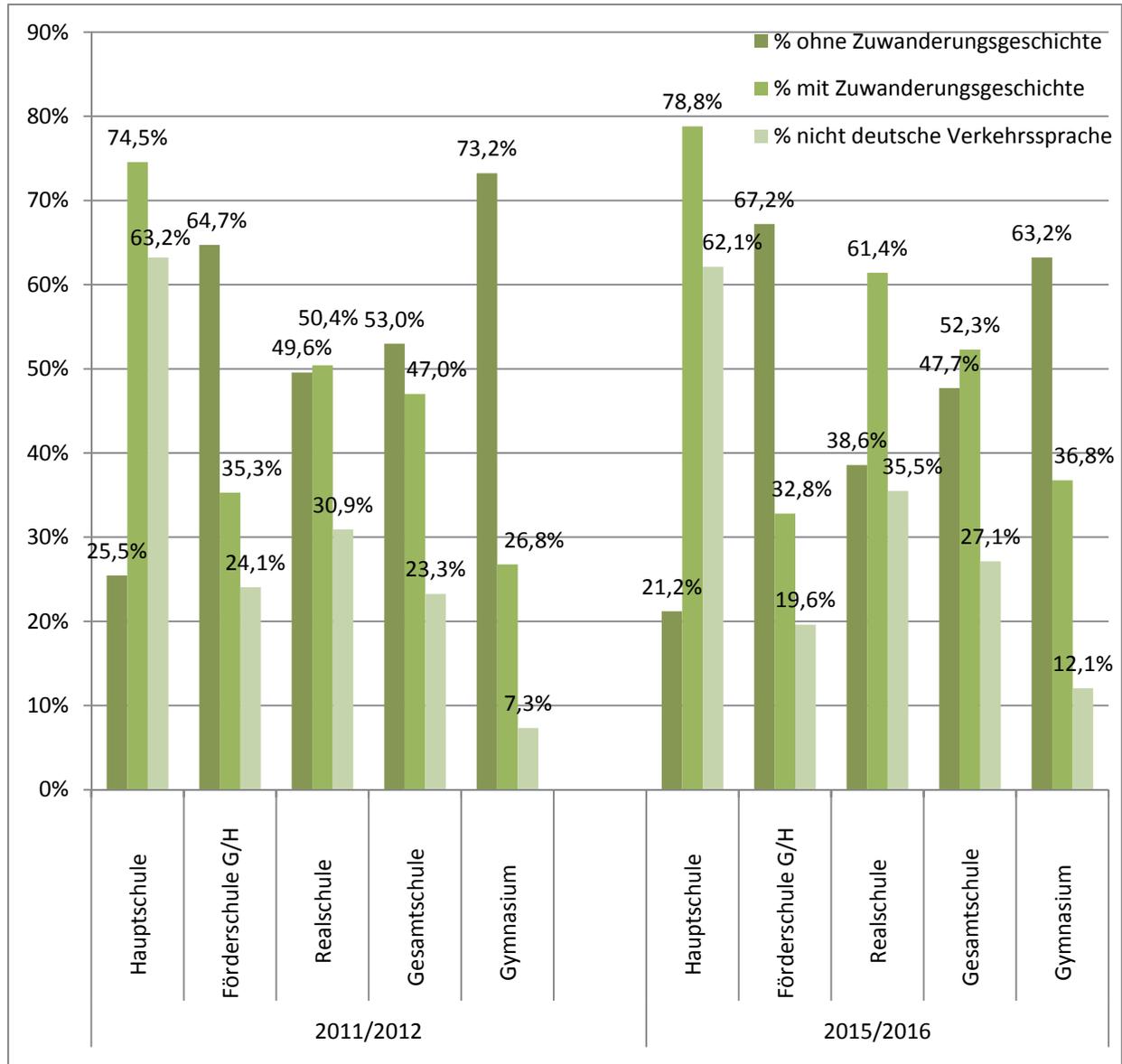
Quelle: Amt für Schule, eigene Berechnungen

Neben der Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den Grundschulen ist auch von Interesse, wie sich dieser Anteil an den verschiedenen weiterführenden Schulformen entwickelt hat. Diese Daten betreffen nicht nur einen Jahrgang, sondern alle Schülerinnen und Schüler. Abbildung 15 zeigt deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den Gymnasien relativ gering (36,8%) und an den Hauptschulen sehr

¹³ Öffentliche und private Schulen, ohne Laborschule.

hoch ist (78,8%). Sichtbar ist auch der Anstieg des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an den Realschulen, den Gesamtschulen und den Gymnasien.

Abbildung 15: Anteile der Schülerinnen und Schüler ohne und mit Zuwanderungsgeschichte und darunter mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie nach Schulformen¹⁴



Quelle: Amt für Schule, eigene Berechnungen

Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Daten aus dem Jahr 2015/2016, dass ein Anstieg auch auf das Einrichten von internationalen Klassen/Sprachfördergruppen¹⁵ zurückgehen kann. Diese Klassen werden allerdings nicht dem jeweiligen Bildungsgang zugeordnet, d.h. Kinder aus den internationalen Klassen wechseln unter Umständen erst nach zwei Jahren (i.d.R. maximale Sprachförderung) die Schule.

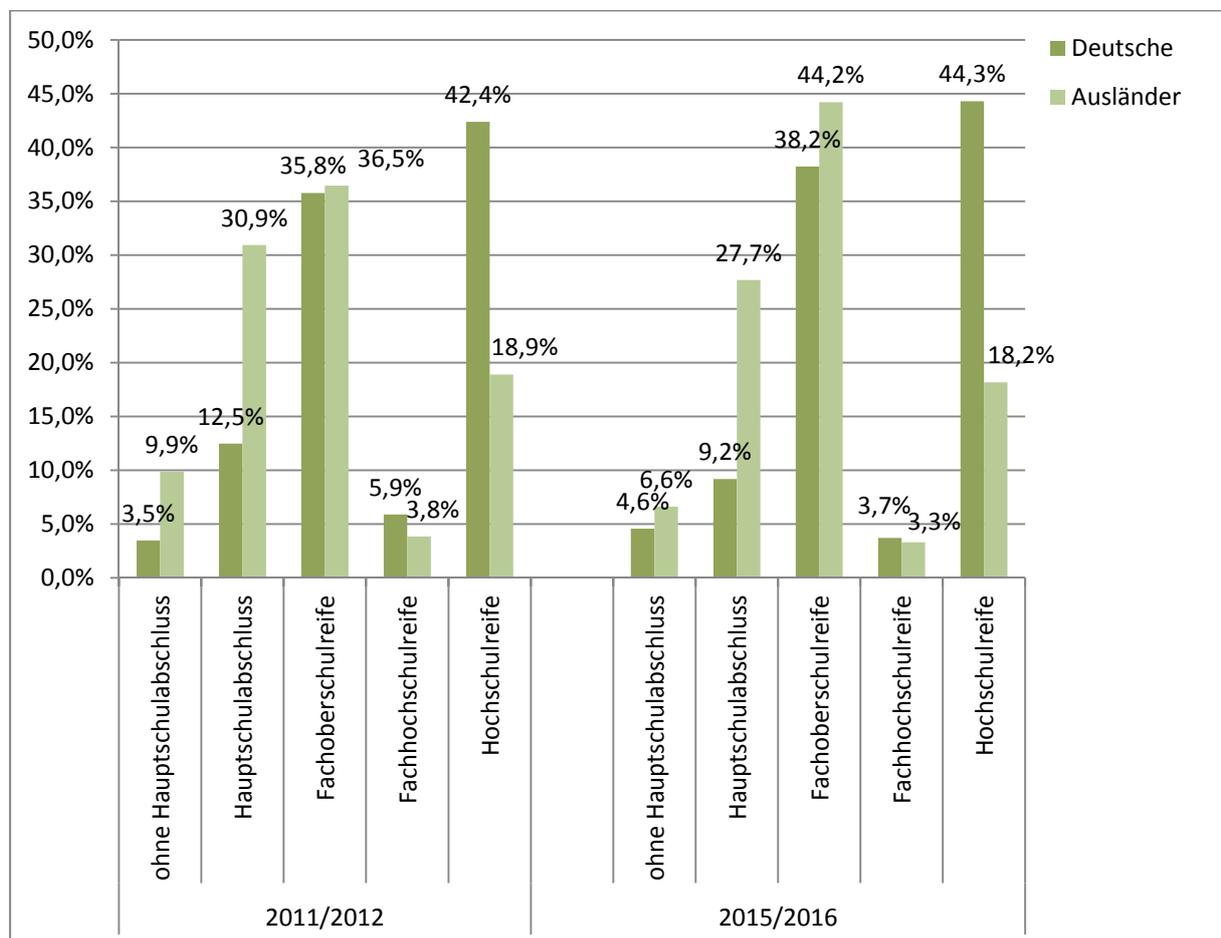
¹⁴ Öffentliche und private Schulen, ohne Waldorfschule und Sekundarschule.

¹⁵ Gemäß Rd.Erl. d. MSW v. 28.06.2016 zu Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, Herkunftssprachlicher Unterricht

An den Förderschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte eher gering und hat sich im beobachteten Zeitraum kaum verändert. Es ist jedoch insgesamt ein Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen zu beobachten, der auf die Einführung des gemeinsamen Lernens zurückgeht.¹⁶ So besuchten im Schuljahr 2011/2012 noch fast 2.300 Kinder und Jugendliche eine Förderschule, im Schuljahr 2015/2016 waren es nur noch 1.903.

Schließlich zeigt Abbildung 16 auf, mit welchen Abschlüssen die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen. Hier liegen wiederum Zahlen vor, die Auskunft entlang des Merkmals der deutschen Staatsangehörigkeit geben und somit nicht mit den Daten zu Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte vergleichbar sind.

Abbildung 16: Schülerinnen und Schüler mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach Schulabschlüssen



Quelle: IT.NRW

Demnach verließen Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit die Schule im Schuljahr 2015/2016 **am häufigsten mit der Fachoberschulreife**, gefolgt von einem

¹⁶ Eine tiefer gehende Analyse sollte gerade bei der Betrachtung der Schulform Förderschule die unterschiedlichen Förderschwerpunkte sowie Migrationskontexte berücksichtigen.

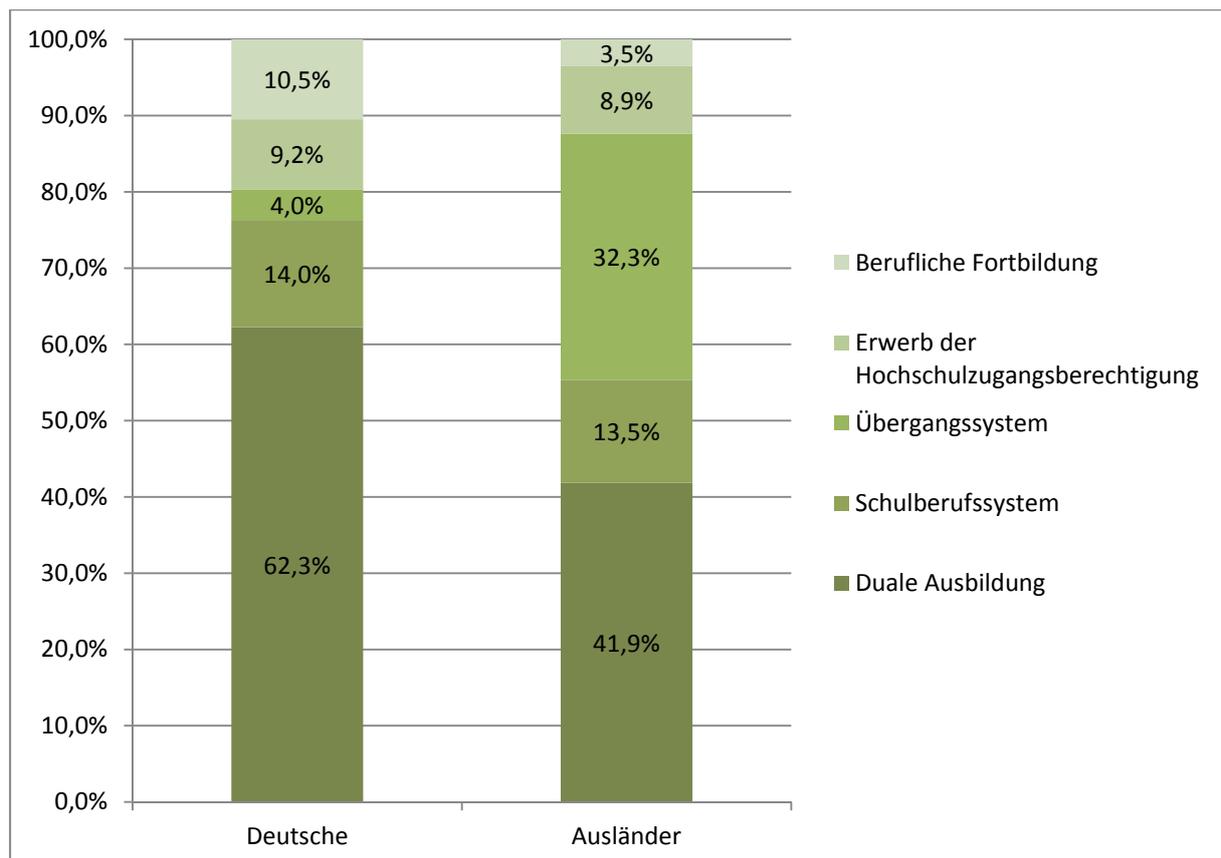
Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit verließen die Schule **am häufigsten mit einer Hochschulreife**, gefolgt von der Fachoberschulreife.

Im Vergleich der Schuljahre 2011/2012 und 2015/2016 hat sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, von 9,9 Prozent auf 6,6 Prozent reduziert. Ausländische junge Menschen verlassen die Schule zudem häufiger mit einer Fachoberschulreife und etwas seltener mit einem Hauptschulabschluss als im Schuljahr 2011/2012. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschul- oder Hochschulreife hat sich hingegen kaum verändert.

C3) Berufliche Bildung

Blickt man auf das Berufsbildungssystem (Abbildung 17), finden sich erhebliche Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern. So machen 62 Prozent der deutschen Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungssystem eine duale Ausbildung, während dies nur auf 42 Prozent der **ausländischen Schülerinnen und Schüler** zutrifft. Letztere besuchen hingegen deutlich **häufiger Bildungsgänge des Übergangssystems**.

Abbildung 17: Anteile der Schülerinnen und Schüler in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2016/2017



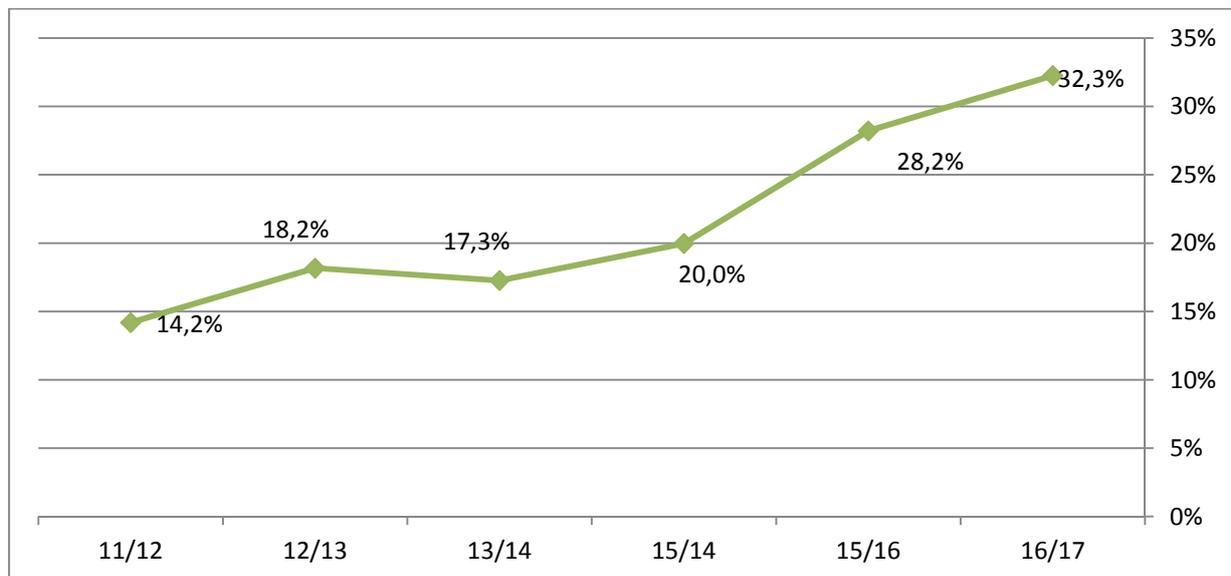
Quelle: IT.NRW

Unter diesem Begriff werden Bildungsgänge zusammengefasst, die zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss führen, sondern auf eine Chancenverbesserung der Teilnehmenden ausgerichtet sind: Sie

sollen nach erfolgreicher Beendigung des Ausbildungsganges bessere Chancen zur Aufnahme einer dualen oder schulischen Berufsausbildung haben.¹⁷ In Abbildung 18 ist zu erkennen, wie viele ausländische Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungssystem in das Übergangssystem gehen. Waren es im Schuljahr 2011/2012 noch 14 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler, so ist der Anteil im Schuljahr 2016/2017 mehr als doppelt so hoch (32,3%).

Noch deutlicher fallen die Unterschiede aus, wenn nur die im Schuljahr 2016/2017 neu in das Berufsbildungssystem eingetretenen Schülerinnen und Schüler betrachtet werden (Abbildung 19): Demnach gehen fast die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler ins Übergangssystem, während dies nur auf knapp 10 Prozent der deutschen Schülerinnen und Schüler zutrifft.

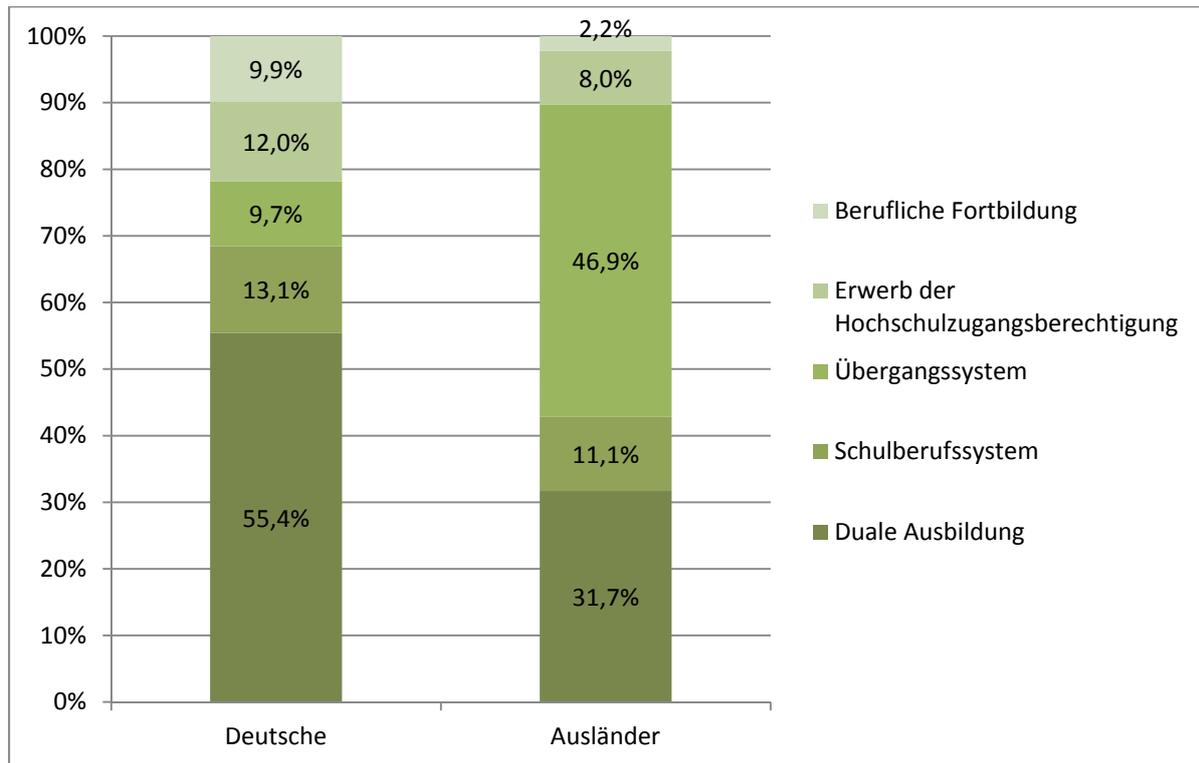
Abbildung 18: Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem an allen ausländischen Schülerinnen und Schülern im Berufsbildungssystem



Quelle: IT.NRW

¹⁷ vgl. Schultheis, K./Sell, S. (2014): Drei Sektoren der beruflichen Bildung – Übergangssystem. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187852/uebergangssystem> (Stand: 03.04.2018)

Abbildung 19: Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2016/2017

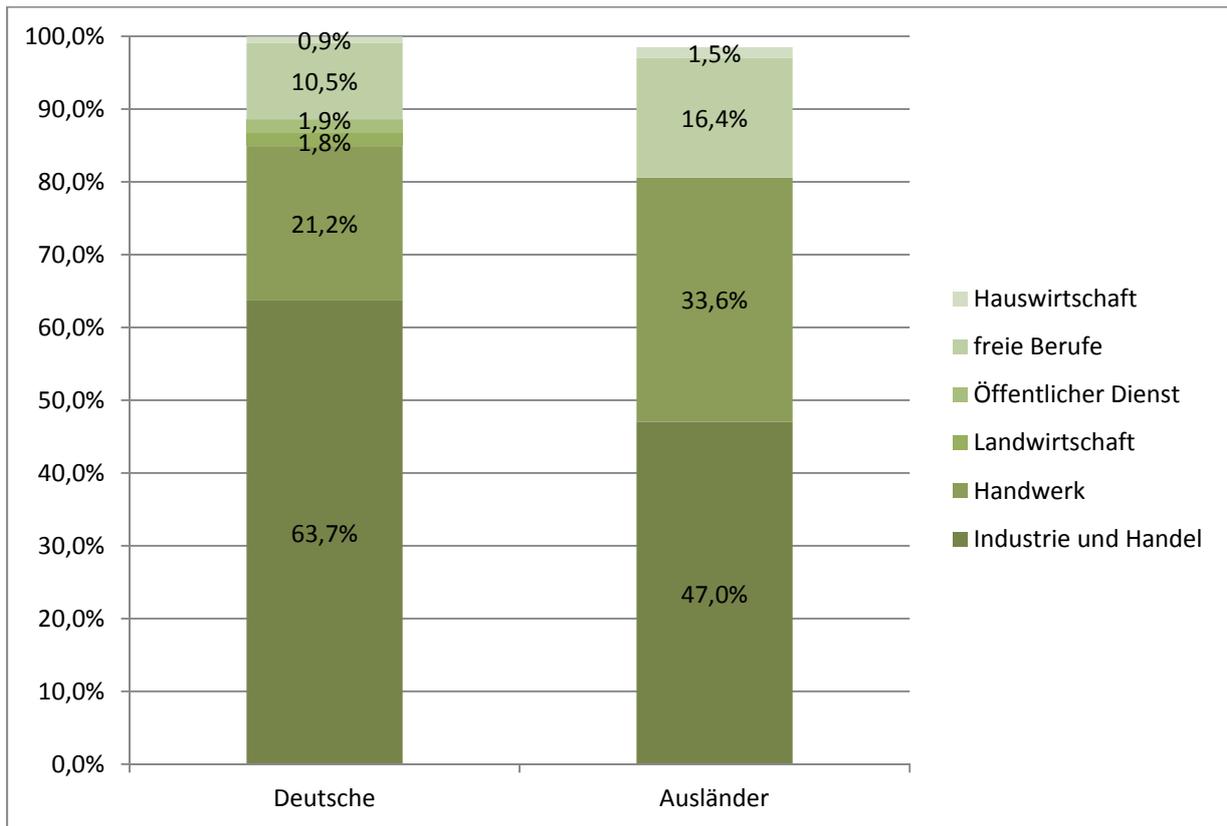


Quelle: IT.NRW

Schließlich zeigt die Verteilung der Berufsfelder einen hohen Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler im Bereich Handwerk, während deutsche Schülerinnen und Schüler zu fast zwei Drittel eine Ausbildung im Bereich Industrie und Handel machen (Abbildung 20). Etwas häufiger als deutsche Schülerinnen und Schüler qualifizieren sich ausländische Schülerinnen und Schüler im Bereich der freien Berufe.¹⁸ In den Bereichen Landwirtschaft und Öffentlicher Dienst wurden für das Jahr 2015 keine ausländischen Auszubildenden registriert.

¹⁸ Unter den Freien Berufen sind Berufe aus folgenden Branchen zusammengefasst: Heilkundler, Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatende sowie Techniker; vgl. <http://www.azubi-azubine.de/berufe-datenbank/bereich/freie-berufe> (Stand: 03.04.2018)

Abbildung 20: Auszubildende in Berufsfeldern/Ausbildungsbereichen im Jahr 2015



Quelle: IT.NRW

D) Arbeitsmarkt

Begriffsdefinition "Arbeitslosigkeit"

„Arbeitslose sind nach § 16 Abs. 2 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

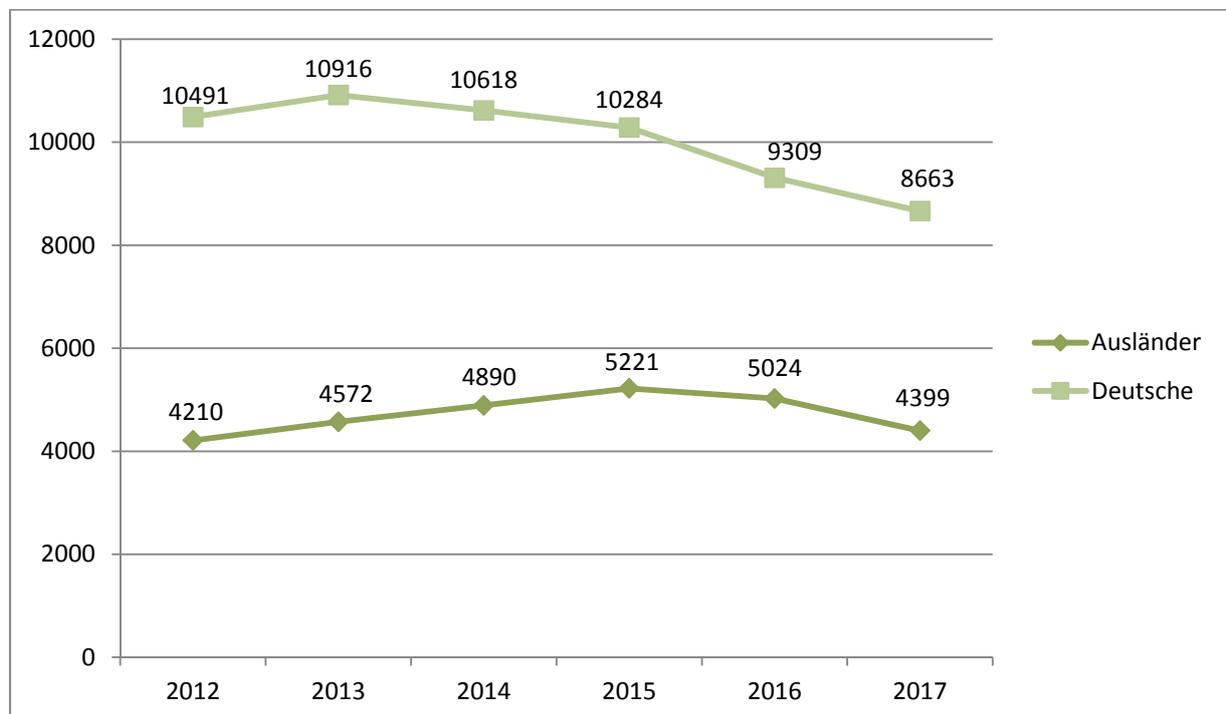
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

In § 16 Abs. 2 ist ferner geregelt, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos gelten (...).

Diese Arbeitslosendefinition des SGB III wird in den Grundsätzen auch auf den Personenkreis des SGB II angewandt.¹⁹

Abbildung 21 stellt die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Bielefeld insgesamt und die Zahl der ausländischen Arbeitslosen dar. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Unterteilung nach Migrationshintergrund existiert für diese Kennzahl in der Arbeitsmarktstatistik nicht.

Abbildung 21: Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen (SGBII und SGBIII) in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2012 bis 2017



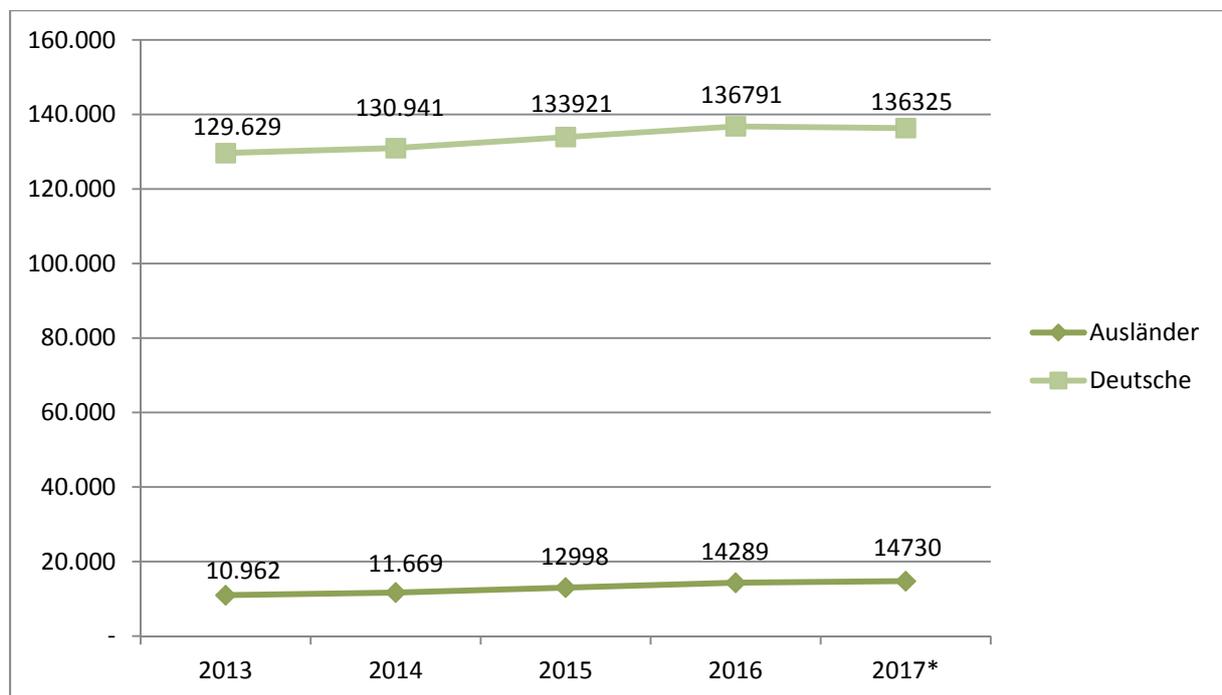
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Statistik-SGBII-SGBIII/Generische-Publikationen/Arbeitslosenbegriff-unter-SGBII-und-SGBIII.pdf> (Stand 27.6.2018)

Es zeigt sich eine leichte Zunahme des Bestands an Arbeitslosen in Bielefeld insgesamt in den Jahren 2012 bis 2013, danach ist der Bestand an deutschen Arbeitslosen jedoch deutlich gesunken. Der Bestand an ausländischen Arbeitslosen hat zunächst bis zum Jahr 2015 zugenommen und ist in den Jahren 2016 und 2017 wieder zurückgegangen. Der Ausländeranteil an allen Arbeitslosen liegt im Dezember 2017 bei 33,7 Prozent.

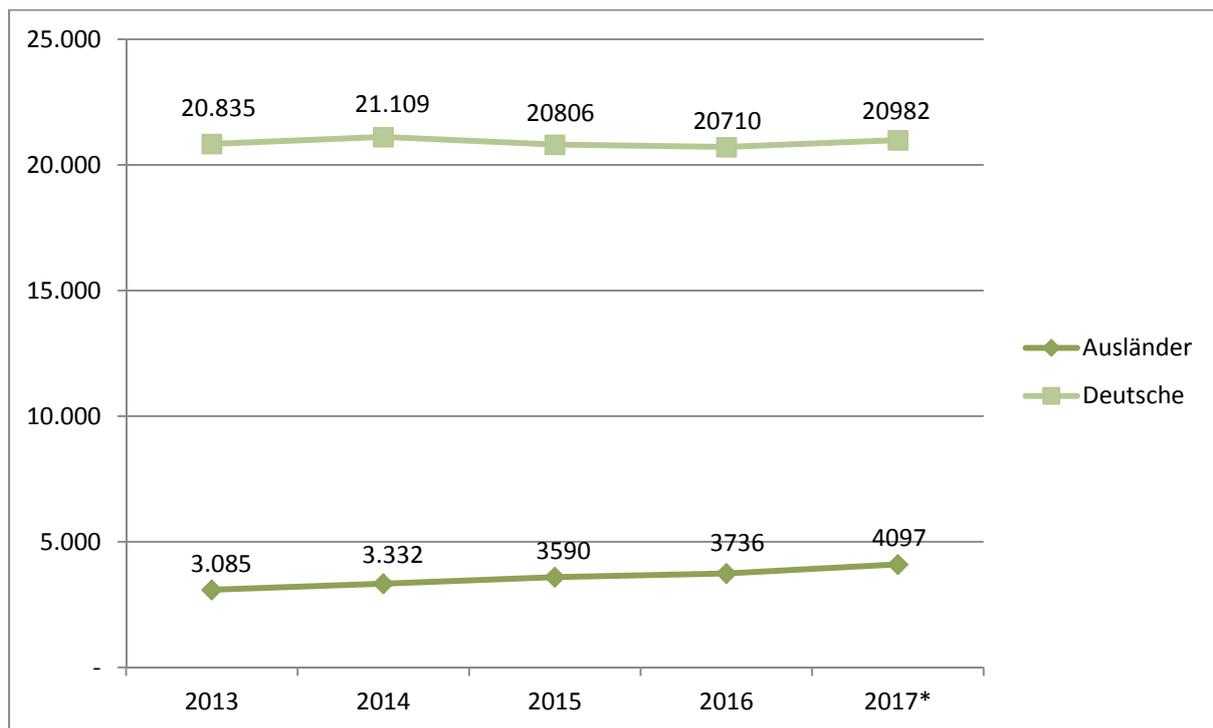
Dementsprechend ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bielefeld gestiegen (Abbildung 22). Diese Entwicklung zeigt sich für die deutsche und die ausländische Bevölkerung gleichermaßen. Auch bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist ein Zuwachs zu erkennen, der allerdings insbesondere auf ausländische Beschäftigte zurückgeht (Abbildung 23).

Abbildung 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Bielefeld nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Stand 31.05.2017

Abbildung 23: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Bielefeld nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Stand 31.05.2017

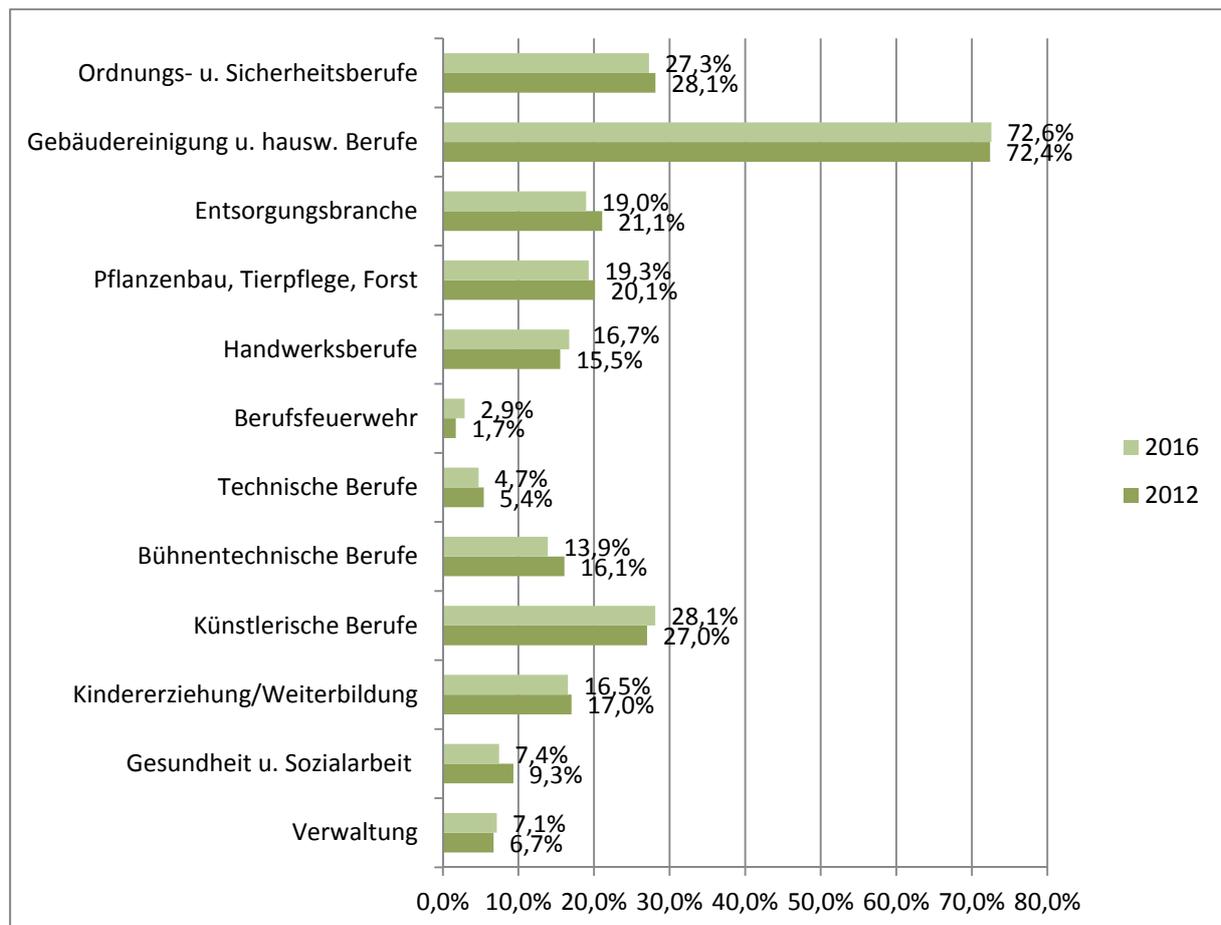
Schließlich soll an dieser Stelle noch ein Überblick zu den Beschäftigtenzahlen der **Stadt Bielefeld** erfolgen. Im Personal- und Organisationsbericht der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2017 wird aufgeführt, wie viele Menschen mit Zuwanderungshintergrund bei der Stadt Bielefeld in welchen Bereichen beschäftigt sind. Personen mit Zuwanderungshintergrund sind in diesem Kontext definiert als Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, **Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit sowie Personen, die selbst im Ausland geboren sind. Die Herkunft der Eltern bleibt unberücksichtigt, so dass alle in Deutschland geborenen Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit nicht als Personen mit Zuwanderungshintergrund gelten.**

Bei der Stadt Bielefeld waren am 30.06.2016 nach dieser Definition 974 Personen mit Zuwanderungshintergrund beschäftigt, dies entspricht 16,6 Prozent aller Beschäftigten. Jedoch lag der Anteil unter Beamten nur bei 4 Prozent, während er unter tariflich Beschäftigten bei 21 Prozent lag. Der Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund variiert zudem stark in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen.

Abbildung 24 veranschaulicht, in welchen Bereichen Menschen mit Zuwanderungshintergrund am häufigsten beschäftigt sind. Es wird deutlich, dass im Bereich „Gebäudereinigung und hauswirtschaftliche Berufe“ der mit Abstand höchste Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beschäftigt ist. Überdurchschnittlich ist der Anteil von Menschen mit Zuwanderungshintergrund auch in den Bereichen „Ordnungs- und Sicherheitsberufe“ sowie im Bereich „Künstlerische Berufe“. In den Bereichen „Verwaltung“, „Gesundheit und Sozialarbeit“, „Technische Berufe“ und „Berufsfeuerwehr“ sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hingegen deutlich unterdurchschnittlich vertreten. In den Bereichen „Verwaltung“, „Kindererziehung und

Weiterbildung“ und „Gebäudereinigung und hauswirtschaftliche Berufe“ sind vorrangig Frauen mit Zuwanderungshintergrund beschäftigt, während in den Bereichen „Feuerwehr“, „Handwerk“ und „Pflanzenbau, Tierpflege, Forst“ vorwiegend Männer mit Zuwanderungshintergrund arbeiten. Seit dem Jahr 2012 hat sich der Anteil an Menschen mit Zuwanderungshintergrund insgesamt kaum verändert (2012: 16,9%; 2016: 16,6%). Auch in den einzelnen Bereichen sind die Veränderungen gering. So ist der Anteil der Menschen mit Zuwanderungshintergrund im Bereich „Bühnentechnische Berufe“, im Bereich „Entsorgungsbranche“ und im Bereich „Gesundheit und Sozialarbeit“ gesunken, während der Anteil im Bereich „Handwerksberufe“ und „künstlerische Berufe“ leicht gestiegen ist.

Abbildung 24: Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen der Stadt Bielefeld in den Jahren 2012 und 2016



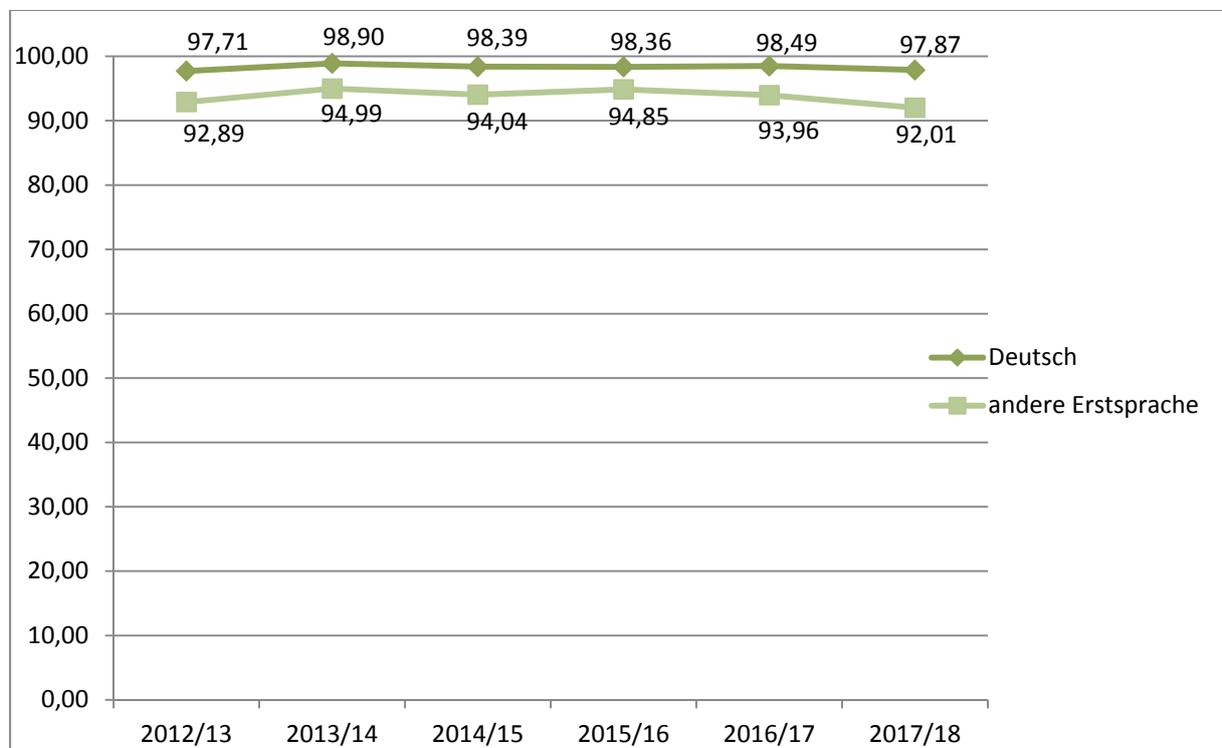
Quelle: Stadt Bielefeld, Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen

Des Weiteren liegen Zahlen zur Anzahl der Auszubildenden bei der Stadt Bielefeld vor. Demnach gingen im Jahr 2016 177 Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz von Menschen mit Zuwanderungshintergrund ein, dies entspricht einem Anteil von 13,1 Prozent. Von den insgesamt 68 eingestellten Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2016 hatten 11 Personen einen Zuwanderungshintergrund, dies entspricht einem Anteil von 16,2 Prozent. Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungshintergrund wurden also leicht überproportional eingestellt.

E) Gesundheit

Die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen ist ein Indikator für die Beteiligung an Angeboten der Gesundheitsprävention. Bei der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes wird erfasst, ob eine Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U8 (46.-48. Monat) stattgefunden hat. Abbildung 25 verdeutlicht, dass bei nahezu allen Kindern die U8 durchgeführt wurde, bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, insbesondere zum Schuljahr 2017/2018 etwas seltener. Dies könnte mit der hohen Zahl an Neuzugewanderten in den Jahren 2015 und 2016 in Zusammenhang stehen, die eine kinderärztliche Versorgung erst verzögert in Anspruch nehmen konnten oder in deren Herkunftsland das Früherkennungsprogramm in dieser Form nicht existiert.

Abbildung 25: Vorhandene U8 bei der Schuleingangsuntersuchung nach Erstsprache Deutsch/nicht Deutsch



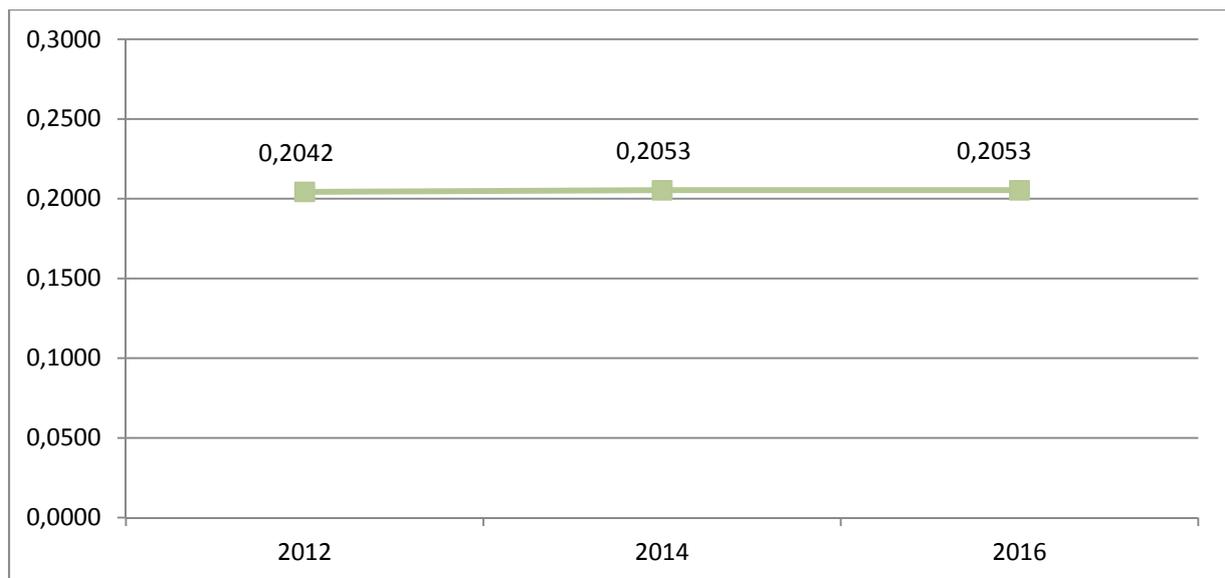
Quelle: Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Bielefeld

F) Wohnräumliche Segregation

Die Verteilung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Bezirken der Stadt ist ein Indikator für wohnräumliche Segregation. Segregation „beschreibt den Zustand der Ungleichverteilung von bestimmten Bevölkerungskategorien über räumliche Einheiten, z.B. eine Stadt und deren Teilgebiete“ (Teltemann et al. 2013, S. 2)²⁰. Dabei sind die Auswirkungen wohnräumlicher (auch: residentieller) ethnischer Segregation umstritten: Einerseits kann die räumliche Konzentration ethnischer Communities gemeinschaftsbildende Effekte und Unterstützungspotentiale gerade für Neuzugewanderte bieten. Andererseits können Tendenzen der kulturellen und sozialen Separation verstärkt und die ökonomische Mobilität eingeschränkt werden (ebd.; Fn. 12).

Der Dissimilaritätsindex²¹ gibt Auskunft über die Ungleichverteilung zweier Bevölkerungsgruppen (hier mit und ohne Migrationshintergrund) über einen Wohnraum (hier: Stadt Bielefeld). Der Index kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen, wobei ein Wert von 0 eine gleichmäßige Verteilung bedeutet, während ein Wert von 1 die komplette Trennung beider Bevölkerungsgruppen beschreibt.

Abbildung 26: Dissimilaritätsindex Stadt Bielefeld²²



Der Wert ergibt sich aus der Verteilung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken Bielefelds (n=82). Er kann als der Prozentsatz der Bevölkerung interpretiert werden, die innerhalb von Bielefeld umziehen müssten, um eine Gleichverteilung zu erreichen. Demnach müssten gut 20 Prozent der Bielefelder und Bielefelderinnen den statistischen Bezirk

²⁰ Teltemann, J, Dabrowski, S. & Windzio, M. (2013) Ethnische Segregation in deutschen Großstädten – Abschottung oder sozioökonomische Restriktion? Migremus Arbeitspapiere 1/2013, Universität Bremen

²¹ Duncan, O.D. & Duncan, B. (1955) Residential Distribution and Occupational Stratification. In: American Journal of Sociology 60, S. 493 - 503.

²² Der Wert für 2012 unterscheidet sich von dem im letzten Integrationsmonitoring veröffentlichten Wert geringfügig, da sich die Anzahl der statistischen Bezirke in Bielefeld durch Zusammenfassung einiger Bezirke verringert hat.

wechseln, in dem sie derzeit wohnen, also immerhin ein Fünftel aller Personen. Dieser Wert hat sich im Zeitraum 2012 bis 2016 kaum verändert.

Nach Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) ergibt sich für Bielefeld im Jahr 2014 ein Segregationsindex-Wert von 22,3; basierend auf der wohnräumlichen Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern im Verhältnis zur nicht ausländischen Bevölkerung. Dieser Wert ist im Zeitraum 2002 bis 2014 leicht zurückgegangen (vgl. Helbig/Jähnen 2018).²³

Wie oben erwähnt, ist Segregation nicht unter allen Umständen problematisch. So können mit einer wohnräumlichen Nähe von ethnischen Gruppen auch positive Effekte wie Unterstützungsleistungen oder Erstorientierung verbunden sein. Solche Effekte verbinden sich häufig mit dem freiwilligen Zuzug in ein Quartier, in dem eine ethnische Gruppe bereits vertreten ist. Gleichzeitig ergeben sich durch Segregation weniger Kontakte zwischen unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft. Dies kann Abschottung und ein gesteigertes Konfliktpotential nach sich ziehen. Segregation ergibt sich oftmals durch die sozio-ökonomische Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, die dadurch gezwungen sind, in Quartiere mit geringeren Mietpreisen zu ziehen. Unter diesen Umständen ist eine Konzentration von prekären Lebenslagen mit der ethnischen Segregation verbunden. Gleichzeitig scheint die Verknüpfung von sozialer und ethnischer Segregation kleiner zu werden (ebd.: S. 40).

²³ Helbig, M./Jähnen, S. (2018) Wie brüchig ist die Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P2018-001, Mai 2018, <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf> (Stand: 04.07.2018)

Zusammenfassung

Bevölkerungsentwicklung:

- Zwischen den Jahren 2012 und 2016 ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld von 33 Prozent auf 36 Prozent gewachsen.
- Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist in den Stadtbezirken unterschiedlich hoch, auch der Anstieg zwischen den Jahren 2012 und 2016 ist nicht gleich verteilt.
- Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund hat sich vor allem aufgrund der Zu- und Fortzüge im genannten Zeitraum weiter verjüngt.
- Durch Zuwanderung ist die Einwohnerzahl in Bielefeld seit 2012 deutlich gestiegen.
- Fast die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund lebt in der Haushaltsform „Familien mit zwei Elternteilen und Kind(ern)“.
- Nach den neuesten Daten mit dem Stand vom 31.12.2017 ist die Einwohnerzahl insgesamt und auch die Zahl der in Bielefeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer weiter gestiegen, der Ausländeranteil bleibt bei 15 Prozent.

Rechtliche Integration:

- Mehr als zwei Drittel der in Bielefeld lebenden Ausländer haben einen dauerhaft sicheren Aufenthaltsstatus.
- Die türkische Staatsangehörigkeit ist die häufigste ausländische Staatsangehörigkeit in Bielefeld mit leicht rückläufiger Tendenz.
- Weitere häufige Staatsangehörigkeiten sind die irakische, die griechische und die polnische Staatsangehörigkeit, alle mit Zuwachs seit dem Jahr 2012.
- Die Einbürgerungsquote hat seit dem Jahr 2012 kontinuierlich abgenommen, das Interesse an Einbürgerungen ist jedoch hoch.

Bildung:

- Ein Drittel der Kinder in den Kindertageseinrichtungen spricht in der Familie vorrangig eine andere als die deutsche Sprache. Der Anteil ist stabil, die Anzahl der Kinder hat jedoch seit 2012 insgesamt zugenommen.
- Kinder, die in der Familie überwiegend nicht deutsch sprechen, besuchen die Kindertageseinrichtungen später als andere Kinder.
- An den Grundschulen ist der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sehr unterschiedlich, er liegt in Sennestadt und Stieghorst bei rund 70 Prozent, in Dornberg hingegen bei 28,5 Prozent.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist an Haupt- und Realschulen hoch, an Gymnasien gering.
- Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit verlassen die Schule am häufigsten mit einer Fachoberschulreife, während Schülerinnen und Schüler mit der deutschen Staatsangehörigkeit die Schule am häufigsten mit der Hochschulreife abschließen.

- Ausländische Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungssystem machen seltener als deutsche Schülerinnen und Schüler eine duale Ausbildung und besuchen deutlich häufiger die Bildungsgänge des Übergangssystems.
- Ausländische Auszubildende qualifizieren sich häufiger im Bereich Handwerk und in den freien Berufen, seltener als deutsche Auszubildende werden sie in den Bereichen Industrie und Handel, öffentlicher Dienst und Landwirtschaft ausgebildet.

Arbeitsmarkt:

- Der Bestand an ausländischen Arbeitslosen ist in den Jahren 2016 und 2017 zurückgegangen.
- Die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer ist gestiegen.
- Die Zahl der geringfügig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer ist gestiegen.
- Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern jedoch nach wie vor hoch, im Dezember 2017 waren 33,7 Prozent der Arbeitslosen in Bielefeld Ausländerinnen bzw. Ausländer.
- Bei der Stadt Bielefeld hatten im Jahr 2016 16,6 Prozent der Beschäftigten einen persönlichen Zuwanderungshintergrund (974 Personen).
- Nur vier Prozent der Beamten hatten einen Zuwanderungshintergrund, jedoch 21 Prozent der tariflich Beschäftigten.
- Menschen mit Zuwanderungshintergrund sind bei der Stadt Bielefeld überdurchschnittlich in den Bereichen Gebäudereinigung/Hauswirtschaft, Ordnung/Sicherheit und künstlerische Berufe tätig.

Gesundheit:

- Die Vorsorgeuntersuchung U8 wird von Familien, deren Erstsprache nicht deutsch ist, nahezu genauso häufig wahrgenommen, wie von anderen Familien.

Wohnräumliche Segregation:

- Die ethnische Segregation hat sich in Bielefeld seit dem Jahr 2012 kaum geändert. Nach wie vor müssten 20 Prozent der Einwohner Bielefelds umziehen, um eine ausgeglichene Verteilung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Grewe – Integrationsbeauftragte/Kommunales Integrationszentrum

Redaktion:

Annegret Grewe – Integrationsbeauftragte/Kommunales Integrationszentrum

Dr. Anna Klein (Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – Kooperationsprojekt des Kommunalen Bildungsbüros und des Kommunalen Integrationszentrums, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF))